



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

5. Sitzung (nicht öffentlich)  
2. November 1995  
Düsseldorf - Haus des Landtags  
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)  
Stenograf: Wolfgang Berger

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Vorlagen 12/90 bis 12/108  
(Protokolle der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/110, 12/111, 12/113 bis 12/119,  
12/121 bis 12/127

Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

1

Der Haushalts- und Finanzausschuß faßt zu den vorliegenden Anträgen folgende Beschlüsse:

Seite

Gemeinsamer Antrag Nr. 1 der Fraktionen der SPD,  
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 3) 2

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 1 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2) 3

Der um die Angabe des Titels 684.00 und um die geänderte Begründung "Für soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen" ergänzte Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Antrag Nr. 2 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2) 6

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

---

Vermerk: Die Klammerbezeichnungen Anhang 1, Anhang 2, Anhang 3 und Anhang 4 sind identisch mit den Anhangsbezeichnungen zu Drucksache 12/350 (Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung.

Seite

**Antrag 05/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1) 11**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

**Antrag 06/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1) 13**

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, bei Kapitel 06 160 Titel 875 00 einen einfachen Sperrvermerk auszubringen.

Der Antrag 06/1 der CDU-Fraktion wird von der antragstellenden Fraktion nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

**Antrag Nr. 3 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)**

**Antrag Nr. 4 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2) 17**

Die Anträge Nrn. 3 und 4 werden in einer gemeinsamen Abstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

**Antrag Nr. 5 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2) 18**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Seite

Antrag Nr. 6 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2) 21

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Antrag 10/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1) 24

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Antrag Nr. 7 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2) 25

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Antrag Nr. 8 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2) 27

Der um den weiteren Haushaltsvermerk "Die Ausgaben sind übertragbar" ergänzte Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einstimmig angenommen.

Seite

**Antrag Nr. 9 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2)**

28

Der Empfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Vorlage 12/115) wird einstimmig zugestimmt.

Die Schlußsumme der Ausgaben im Einzelplan 13 wird auf 47.949.800 DM festgestellt.

Die im Kapitel 20 020 Titel 972 10 ausgebrachte Globale Minderausgabe wird um den Betrag von 91.700 DM erhöht.

Daraufhin wird der Antrag Nr. 9 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU einstimmig angenommen.

**Antrag Nr. 10 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2)**

31

Der Antrag der Fraktion der CDU, den Ansatz des Titels 661 60 im Kapitel 14 050 um insgesamt 18,5 Millionen DM zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu reduzieren, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Daraufhin wird der Antrag Nr. 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion einstimmig angenommen.

Seite

Antrag Nr. 11 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN (Anhang 2) 33

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Antrag 20/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1) 33

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Anträge 20/2 und 20/3 der CDU-Fraktion (Anhang 1) 34

Im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion werden die Anträge in gemeinsamer Abstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Antrag 20/4 der CDU-Fraktion (Anhang 1) 34

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

**Weitere Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse**

**Empfehlungen des Hauptausschusses  
Vorlage 12/114**

34

Ziffer 1 (Einzelplan 01) wird bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Ziffer 2 (Einzelplan 02) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ziffer 3 (Einzelplan 09) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

**Beschlußvorschlag der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Arbeit statt  
Sozialhilfe" (Anhang 4)**

35

Der Beschlußvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

**§ 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes betreffend  
Garantie-Programm**

37

Die SPD-Fraktion erhebt folgende Anregung des Finanzministers zum Antrag:

"Das Finanzministerium wird ermächtigt, Garantien gegenüber Kreditinstituten bis zu einer Höhe von 1 Milliarde DM zur Finanzierung von Vorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen in Un

garn, Polen, Tschechien und der Slowakei zu übernehmen."

Die Abstimmung über diesen Antrag wird bis zur Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur dritten Lesung zurückgestellt.

**Empfehlungen des Unterausschusses "Personal"  
Vorlage 12/110**

38

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig, die sich aus der Vorlage 12/110 ergebenden Empfehlungen mit dem Abstimmungsverhalten wie im Unterausschuß "Personal" zu übernehmen.

**Schriftlich vorliegende Anträge der Fraktionen zum Personalhaushalt**

**Gemeinsame Anträge Nrn. 2 und 3 der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 3)**

39

Die Anträge werden in einer gemeinsamen Abstimmung einstimmig angenommen.

**Mündlich gestellter Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Personalhaushalt**

39

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Eine Planstelle der BES.GR. A 11 sowie eine Planstelle der BES.GR. A 15 werden von Kapitel 08 010 in das Kapitel 11 010 verlagert.



Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Antrag nach entsprechender Vorbereitung durch den Unterausschuß "Personal" in seiner Schlußsitzung zur dritten Lesung abzustimmen.

#### **Ausgleich des Haushalts**

47

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß nach den Feststellungen des Finanzministeriums der Haushalt nach den gefaßten Beschlüssen ausgeglichen ist.

#### **Bereinigungsbeschluß**

48

Nach Abschluß der Einzelberatungen des Gesetzentwurfs faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 zu verändern.

#### **Schlußabstimmung**

48

In der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf - Drucks. 12/153 - vom Haushalts- und Finanzausschuß unter Einbeziehung der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

- 2 **Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen gemäß § 21 GFG 1995**  
**hier: Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks**  
**im Einzelplan 20**

Vorlage 12/86

48

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der mit der Vorlage 12/86 beantragten Entsperrung der Verpflichtungsermächtigungen für Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen bei Kapitel 20 030 Titel 883 13 gemäß § 36 LHO zu.

- 3 **Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre beim Landesrechnungshof**

Vorlage 12/82

48

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt von der Vorlage 12/82 Kenntnis.

- 4 **Verschiedenes**

a) **Regionalbörsen**

49

Der Haushalts- und Finanzausschuß kommt überein, in der nächsten Sitzung im Rahmen der dritten Lesung einen Bericht des Finanzministers entgegenzunehmen.

- b) **Korrigierte Einschätzung der Haushaltsentwicklung bezüglich des Länderfinanzausgleichs**

50

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt einen Bericht des Finanzministers entgegen.

**Aus der Diskussion**

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Vorlagen 12/90 bis 12/108  
(Protokolle der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/110, 12/111, 12/113 bis 12/119, 12/121 bis  
12/127

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** weist darauf hin, daß mit den Vorlagen 12/165, 12/166, 12/167 und 12/182 die eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion der CDU, die gemeinsamen Anträge aller Fraktionen und die Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeleitet worden seien. Die Anträge der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten erst heute morgen gegen 10.15 Uhr verteilt werden können. Hierzu sei festzustellen, daß diese Vorgehensweise den erst vor kurzem beschlossenen generellen Absprachen widerspreche. Ein geordnetes Beratungsverfahren sei fast unmöglich, da eine inhaltliche Befassung mit den Anträgen durch die Fraktionen nicht mehr stattfinden könne. Es sei zu hoffen, daß diese Verfahrensweise ein Einzelfall bleibe.

**Helmut Diegel (CDU)** betont, daß die Oppositionsfraktion in die Lage versetzt werden müsse, ordnungsgemäß die Vorstellungen der beiden Regierungsfractionen nachzuvollziehen. Dies sei mit dem heute geübten Verfahren nicht möglich. Deshalb müsse das für die Haushaltsberatungen 1996 anders geregelt werden. Die Fraktionen sollten sich eine 48-Stunden-Frist setzen.

**Reinhold Trinius (SPD)** meint, es werde auch zu beachten sein, daß der Haushalts- und Finanzausschuß über die beabsichtigten Anträge der Fachausschüsse rechtzeitig informiert werde. An dem engen Zeitplan heute hätten alle Fraktionen ein Interesse gehabt, um den Nachtragshaushalt Anfang November verabschieden zu können.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) weist darauf hin, daß die Regierun-  
gungsfractionen sich bemühen würden, das Verfahren für das  
Haushaltsjahr 1996 anders zu praktizieren. Wenn sich jedoch  
zusätzliche Dinge ergäben, müsse es möglich sein, derartige  
Änderungen noch einzubringen und diese zu beraten und zu be-  
schließen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erwidert, daß in solchen Fällen  
die Beratung vertagt werden müsse, damit die Fraktionen sich  
damit beschäftigen könnten.

Er habe eine Übersicht erstellen lassen, aus der alle vorlie-  
genden Papiere hervorgingen. Ferner habe er eine Tischvorlage  
verteilen lassen, die das von ihm beabsichtigte Beratungsver-  
fahren enthalte.

- Der Ausschuß ist damit einverstanden.

#### **Generelle Aussprache zum Nachtragshaushalt**

Keine Diskssion.

Gemeinsamer Antrag Nr. 1 der Fraktionen der SPD, CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 3)  
Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung  
Titel 684 10 - Zuschüsse für laufende Zwecke der poli-  
tischen Bildungsarbeit (Stiftungen)

Ein Vertreter der Landesregierung weist darauf hin, daß das  
in dem Antrag bezeichnete Kapitel zwischenzeitlich nach der  
Neuorganisation der Landesregierung umgesetzt worden sei.

Vorsitzender Leo Dautzenberg ist der Auffassung, den Antrag  
auf der Basis der vorhandenen Beratungsunterlagen zu er-  
örtern, also den Haushaltsvermerk im Einzelplan 02 zu be-  
schließen. Die verwaltungsmäßige Umsetzung sollte durch die  
Landesregierung vorgenommen werden.

Antrag Nr. 1 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge  
Titel - soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

**Winfried Schittges (CDU)** fragt, wie der Fachausschuß sich in dieser Frage verhalten habe und ob das überhaupt schon etatreif sei. Auch über den Zweck des Antrages selbst hätte er gern etwas mehr erfahren.

**Reinhold Trinius (SPD)** weist darauf hin, daß dieser Baransatz und die VE eingesetzt worden seien, um sicherzustellen, daß die Einrichtungen die soziale Betreuung und Beratung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern fortsetzen bzw. in Angriff nehmen könnten. Die Landesregierung solle gebeten werden, haushaltssystematisch den richtigen Titel zu nennen.

**Rainer Lux (CDU)** betont, in der Begründung zu dem Antrag stehe, daß die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen nicht nur sichergestellt, sondern ausgebaut und erweitert werden solle.

**Finanzminister Heinz Schleußer** führt aus, die psychologische Betreuung der Flüchtlinge sei durch die kirchlichen Verbände wie Caritas und Evangelisches Hilfswerk vorgenommen worden. Man sehe gewisse Schwierigkeiten, ob die vorhandenen Mittel ausreichen würden, um die Beratung fortzusetzen. Es sei bekannt, daß es in einem anderen Bereich zu einer Überdotation gekommen sei. Dies sei im HFA dargestellt worden.

**Winfried Schittges (CDU)** fragt, ob es überhaupt möglich sei, daß die eingesetzten Mittel in diesem Jahr noch abfließen könnten.

**Peter Bensmann (CDU)** verweist auf die Landesstelle Unna-Massen, die Aus- und Übersiedler und auch Bürgerkriegsflüchtlinge aufnehme. Zudem sei er der Auffassung, daß in dem Titel das Vorhaben genau festgelegt werden müsse. Ansonsten könnte mit dem Geld alles gemacht werden. Es könne an die jetzigen

Einrichtungen gegeben werden, es könne aber auch neues Personal eingestellt werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erklärt, dieser Titel sei Ausfluß dessen, was in der Koalitionsvereinbarung beschlossen worden sei. Es gehe darum, daß die vorhandenen Einrichtungen bei der sozialen Betreuung und Beratung unterstützt würden. Dies habe mit der Landesstelle Unna-Massen nichts zu tun.

Volkmar Klein (CDU) stellt fest, daß die Aussagen widersprüchlich seien. Er habe den Minister so verstanden, daß diejenigen, die bisher schon Mittel bekommen hätten, abgesichert werden sollten und daß es keine neuen Landesinitiativen zusätzlich geben werde. Somit sei die Begründung zu dem Titelansatz falsch.

Minister Heinz Schleußer sagt, der Wunsch, die Bürgerkriegsflüchtlinge psychosozial zu betreuen, sei uralte. Dafür sei kein Titel vorhanden. Da eine Überdotation erfolgt sei, die nicht habe zurückgefordert werden können, seien demnach keine neuen Mittel erforderlich, weil Mittel aus einer Dotation anderer Maßnahmen übrig geblieben seien. Mit diesem Geld solle sichergestellt werden, daß es nicht zu einem Abbruch zu Beginn des Jahres 1996 komme, weil der Haushalt 1996 vermutlich erst Ende März verabschiedet werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden Leo Dautzenberg, seit wann diese Problematik bekannt sei, erwidert Minister Heinz Schleußer, er habe dem Kabinett nicht zuraten können, solche zusätzlichen Mittel aufzunehmen, weil er glaube, es stünden ausreichende Mittel noch zur Verfügung. Aber das Parlament sei der Budgetgeber und nicht der Finanzminister.

Helmut Diegel (CDU) meint, daß sowohl die Begründung als auch der Antrag an sich darauf hinwiesen, daß es sich um eine Erweiterung handle. Er könne auch nicht erkennen, worin die Ausführungen von Herrn Dr. Bajohr und des Finanzministers übereinstimmten. Deshalb sei der Antrag nicht beratungsreif und müsse abgelehnt werden.

Auf eine entsprechende Frage von Peter Bensmann (CDU), aus welchem Titel die Überdotierung erfolgt sei, erklärt MR Kehr-

berg (IM), nach seinen Informationen handele es sich bei dieser Überdotierung um Kostenerstattungen an das DRK und ähnliche Organisationen aus dem Kapitel 03 510 Titel 698 00.

Minister Heinz Schleußer verweist auf die Vorlage der Berichterstatter 12/92 - 03 Innenministerium - Ziffer 3.7, wonach die Mehrausgabe für die Kostenerstattung an das Deutsche Rote Kreuz und ähnliche Organisationen nötig geworden sei, weil die Platzzahl von 2.700 auf 4.700 hätte aufgestockt werden müssen. Beim Deutschen Roten Kreuz seien in den vorangegangenen Jahren 1 bis 2 Millionen DM Gewinne im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte entstanden, die aber für kostenlose Betreuung in Abschiebehaft, für die Kinderklinik in Siegen und anderes wieder verausgabt worden seien. Die Erstattung pro Tag und Bett sei infolge der entstandenen Gewinne auf 29,65 DM bis 30 DM gesenkt worden. Der Kalkulation der Ansätze 1995 liege bereits der neue Erstattungssatz zugrunde.

Diese Mittel seien bisher für die soziale Betreuung und Beratung der Bürgerkriegsflüchtlinge verwandt worden. Dies fortzusetzen, sei das Anliegen des Antrages.

Helmut Diegel (CDU) beruft sich auf die Begründung "Die soziale Betreuung und Beratung der Flüchtlinge soll ausgebaut und erweitert werden." Zudem fehle die genaue Titelangabe. Er bleibe bei seiner Aussage, daß dieser Antrag nicht beratungsreif sei.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) meint, die Angelegenheit werde nicht daran scheitern, daß jetzt noch keine Titelangabe vorhanden sei. Dies werde nachgeholt werden. Bezüglich des Inhalts gehe es darum, daß der Kreis der zu fördernden Einrichtungen erweitert werden könne. Dies stehe in der Koalitionsvereinbarung und werde jetzt haushaltstechnisch umgesetzt. Deshalb sei dieser Antrag abstimmungsfähig.

Minister Heinz Schleußer schlägt vor, dafür den Titel 684 00 einzusetzen mit der Begründung "Für soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen".

Winfried Schittges (CDU) verweist darauf, daß es zwei Berichterstatterprotokolle gebe. Das zweite Protokoll, das ihm nachgereicht worden sei, habe er nicht unterschrieben. Er

wolle damit zum Ausdruck bringen, daß das, was unter Ziffer 3.7 vorgetragen worden sei, sich nicht mit seiner Position decke.

Minister Heinz Schleußer erwidert, er habe davon ausgehen müssen, daß dem Finanzminister korrekte Unterlagen vorliegen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) weist darauf hin, daß sie das erste Protokoll nicht unterschrieben habe. Deshalb müsse das Verfahren geklärt werden, damit ein einvernehmliches Protokoll aller drei Berichterstatter vorgelegt werden könne.

Vorsitzender Leo Dautzenberg betont, daß diese Frage der Ausschuß selber regeln müßte. Der Antrag sei nunmehr um die Angabe des Titels 684 00 ergänzt worden. Die Begründung sei auf "Für soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen" präzisiert worden.

Antrag Nr. 2 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen  
Titelgruppe 91 - Kosten des Vollzugs von Abschiebehaft  
Titel 681 91 - Gewährung von Taschengeld für bedürftige Abschiebegefangene

Alexandra Landsberg (GRÜNE) weist darauf hin, daß das Taschengeld für bedürftige Abschiebegefangene als eine außerplanmäßige Ausgabe in der letzten Ausschußsitzung beschlossen worden sei. Diese Summe garantiere aber nur eine Höhe des Taschengeldes von 1,50 DM pro Tag. Die Koalitionsfraktionen seien der Auffassung, daß den Abschiebehäftlingen ein Taschengeld von 80 DM zur Verfügung gestellt werden sollte.

Reinhold Trinius (SPD) ergänzt, dieser Ansatz von 200.000 DM sei geschaffen worden, um eine weitere außerplanmäßige Ausgabe zu vermeiden. Bei einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000 DM sei ein Ansatz für das übrige halbe Jahr in Höhe von 200.000 DM nicht verkehrt.



**Volkmar Klein (CDU)** sagt, in der Begründung des Ansatzes werde auf die Notwendigkeit der Gewährung eines Taschengeldes aufgrund von Gerichtsbeschlüssen hingewiesen. Die Begründung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe dahin, über die erforderliche Höhe von 45 DM hinaus freiwillig den Betrag auf 80 DM zu erhöhen. Es solle genau gesagt werden, welcher Betrag von den 200.000 DM aufgrund der Rechtspflicht erforderlich sei und welcher Betrag freiwillig gezahlt werden solle.

**MR Kamp (JM)** erläutert, Grundlage für die bewilligten außerplanmäßigen Mittel im Haushaltsjahr 1995 seien 1,50 DM pro Tag, also 45 DM pro Monat, gewesen. Es gebe eine Rechtsprechung, wonach in Analogie zum Asylbewerberleistungsgesetz ein Taschengeld in Höhe von bis zu 80 DM zuerkannt worden sei. Die Gefangenen bekämen ein Taschengeld von 50 DM.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** ergänzt, es gebe keine Festlegungen, wonach das Land verpflichtet sei, den einen oder anderen Betrag zu zahlen. Es gebe aber unterschiedliche Auffassungen darüber, wie hoch dieser Betrag sein sollte. In der Koalitionsvereinbarung sei festgelegt worden, daß für Abschiebehäftlinge ein Taschengeldbetrag von 80 DM zu zahlen sei. Dies sei eine Größenordnung, die in mehreren Gerichtsurteilen für angemessen gehalten werde.

**Rainer Lux (CDU)** weist darauf hin, daß die Landesregierung der Auffassung sei, daß 50 DM der gesetzlich verpflichtende Betrag seien. Weitere Zahlungen stellten eine freiwillige Leistung dar.

**Minister Heinz Schleußer** erwidert, die Meinung der Landesregierung sei eine Gleichbehandlung von straffälligen Inländern und von Abschiebehäftlingen. Das hindere aber nicht, daß die Mehrheitsfraktionen dies anders bewerteten.

Auf eine weitere Nachfrage von **Volkmar Klein (CDU)** antwortet **Minister Heinz Schleußer**, die Landesregierung habe im Nachtrag nichts beantragt, weil die außerplanmäßige Ausgabe reiche, das von der Landesregierung für rechtlich erforderlich Gehaltene zu erfüllen. Hier handele es sich um einen Antrag aus dem Parlament, das das Recht dazu habe, über einen Antrag der Landesregierung hinauszugehen.

Winfried Schittges (CDU) meint, mit dem Antrag werde eine Gleichbehandlung von deutschen Gefangenen verhindert, die nach wie vor 50 DM Taschengeld bekämen. Dies halte er für eine ausgesprochene Ungerechtigkeit. Wenn schon die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meine, den Taschengeldanspruch für Abschiebegefangene zu erhöhen, dann müsse auch für die deutschen Gefangenen etwas getan werden.

Peter Bensmann (CDU) weist darauf hin, daß durch die jetzige Lage die in Abschiebehäft sitzenden Inhaftierten, also Nichtdeutsche, besser behandelt würden als beispielsweise ein deutscher jugendlicher Gefangener, der diesen Betrag sicher benötige, um wieder auf den richtigen Weg zu kommen.

Auf die Frage von Rainer Lux (CDU), ob die Landesregierung sich zukünftig an den höheren Taschengeldbetrag halten werde, obwohl sie anderer Meinung sei, erwidert Minister Heinz Schleußer, er könne nur die Position der Landesregierung darlegen, aber er werde nicht so weit gehen, das Budgetrecht des Parlaments zu mißachten. Wenn das Parlament eine andere Position als die Landesregierung vertrete und der Landesregierung eine größere Ermächtigung einräume, werde sie sorgfältig damit umzugehen haben.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) weist darauf hin, daß es viele Gruppen in der Gesellschaft gebe, die in irgendeiner Form vom Staat Taschengeld bekämen. Es sei eine Interpretation der CDU, daß man Strafgefangene und Abschiebehäftlinge miteinander vergleichen müsse. Dies sei problematisch, denn die Abschiebehäftlinge hätten keine Straftaten begangen und seien daher im Grundsatz eher mit der Gruppe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gleichzusetzen, die einen Rechtsanspruch auf 80 DM Taschengeld habe.

Ernst-Martin Walsken (SPD) meint, es sei eine rechtlich und politisch umstrittene Frage, ob in Abschiebehäft befindliche Asylbewerber mit deutschen Straffälligen oder mit den Asylbewerbern, die sich in zentralen Aufnahmeeinrichtungen befänden, gleichgesetzt werden sollten. Dieser jetzt geschaffene Ansatz diene für den Fall, daß die Rechtsauffassung - und auch die politische Auffassung - mit 80 DM letztendlich trage und sich durchsetze. Dieser Ansatz mache es leichter, den finanzwirtschaftlichen Rahmen zu haben als das noch einmal mit einem außerplanmäßigen Ansatz nachweisen zu müssen. Im

Interesse der Transparenz des Haushalts sei es wichtiger, dies im Nachtragshaushalt auszuweisen.

**Elke Thalhorst (SPD)** ist der Auffassung, daß derjenige, der in Abschiebehäft sitze, nicht als ein Straftäter zu sehen sei, sondern unter ordnungsrechtliche Maßnahmen falle. Daraus ergebe sich auch die Begründung, weshalb gerade in diesem Bereich eine Erhöhung des Taschengeldes erfolgen solle.

**MR Kamp (JM)** bestätigt, daß die Abschiebehäftlinge keine Strafgefangenen seien. Es handele sich um eine rein ordnungsrechtliche Maßnahme. Die Justiz führe die Abschiebehäft in Amtshilfe für die Verwaltung durch.

Auf die weitere Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, weshalb das Land gegen die Entscheidungen Rechtsmittel nicht eingelegt habe, erwidert **MR Kamp (JM)**, mit der Schaffung einer haushaltsmäßigen Grundlage für die Gewährung entsprechender Taschengeldzahlungen habe sich die Notwendigkeit erübrigt, gegen solche verwaltungsgerichtlichen Urteile Rechtsmittel einzulegen.

**Helmut Diegel (CDU)** betont, daß es offensichtlich einen Dissens zwischen der Landesregierung und den beiden die Landesregierung tragenden Fraktionen gebe, der darin bestehe, daß die Landesregierung ihren Ansatz für ausreichend halte und die beiden Mehrheitsfraktionen einen anderen Schwerpunkt setzten und sich trotz der angespannten Haushaltslage das Recht herausnehmen, einen solchen Ansatz vorzunehmen. Die Koalitionsfraktionen hätten sich damit auf ein gefährliches Pflaster begeben, nämlich Unfrieden in die Gesellschaft zu bringen und für Irritationen zu sorgen.

**Minister Heinz Schleußer** weist darauf hin, daß dies eine Ermächtigung sei, die der Landesregierung zur Verfügung gestellt werde. Wenn auf die schwierige Haushaltssituation hingewiesen werde, müsse gesagt werden, daß dies keine Ausweitung des Volumens des Haushalts bedeute. Die Mittel in Höhe von 200.000 DM seien gedeckt. Es werde auch die Kreditaufnahme nicht erhöht.

Peter Bensmann (CDU) stellt fest, daß die in Nordrhein-Westfalen Inhaftierten: Deutsche, Nichtdeutsche, Jugendliche, auch Untersuchungshäftlinge, die noch nicht rechtskräftig verurteilt seien, ein Taschengeld von 50 DM bekämen. Dazu stehe die CDU-Fraktion. Wenn die Mittel nicht ausreichten, müsse man sich über außer- und überplanmäßige Ausgaben unterhalten.

Er stelle ferner fest, daß die Gruppe, die in Abschiebehafte sitze, also Nichtdeutsche, besser gestellt würden als die eben von ihm genannte Gruppe. Das alles vor dem Hintergrund knapper Kassen und daß der Finanzminister der Auffassung sei, daß alle gleichgestellt werden sollten.

Robert Krumbein-Neumann (SPD) trägt vor, sowohl das Asylbewerberleistungsgesetz als auch das Strafvollzugsgesetz seien Gesetze des Bundes. Bundesrechtlich sei aus Gründen des Bedarfsdeckungsprinzips durch den Bundestag festgesetzt worden, was er an Leistungen für erforderlich halte. Es gehe jetzt um die Frage, ob in Abschiebehafte befindliche Asylbewerber mit deutschen Straffälligen gleich zu behandeln seien oder ob es nicht eher so sei, daß man Asylbewerber, die in Abschiebehafte saßen, denen gleichsetzen müsse, die sich in zentralen Aufnahmeeinrichtungen befänden. Diese bekämen 80 DM.

Jemand, der in Untersuchungshaft komme, habe in der Regel ein soziales Umfeld, bei dem er auf eine Unterstützung rechnen könne. Der Asylbewerber, der in Abschiebehafte sitze, habe kein soziales Umfeld. Es gebe allenfalls Gruppen, die ihm das eine oder andere Mal aushelfen, damit er sich für Körperpflege z. B. etwas kaufen könne.

Die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von 1,50 DM pro Tag sei nach seiner Meinung eine Anordnung aus dem Innenministerium. Man werde im Innenausschuß darüber diskutieren müssen, wie der Haushaltstitel, der jetzt zur Verfügung gestellt werde, in Ausgaben umgesetzt werden könne. Er sei sicher, daß eine sachgerechte Differenzierung gefunden werde.

Volkmar Klein (CDU) legt dar, daß seitens der GRÜNEN 80 DM ausgezahlt werden sollen und die SPD offensichtlich die Meinung vertrete, vorsorglich den Ansatz zu erhöhen, damit, falls ein Anspruch bestehen sollte, dann auch 80 DM ausgezahlt werden könnten. Wenn dies so sei, dann müßte die SPD

verlangen, daß ein Zusatz geschaffen werde: "Nur mit Zustimmung des Finanzministers dürfen diese Mittel bezahlt werden."

Antrag 05/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Einzelplan 05 Kapitel 05 300  
Titel 427 20 - Aufstockung des Ansatzes von  
27.800.000 DM der Vergütung für Aus-  
hilfen um 10 Millionen DM

Karl Meulenbergh (CDU) führt aus, im Ausschuß für Schule und Weiterbildung habe die CDU-Fraktion beantragt, für die Position "Geld statt Stellen" 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. In der Diskussion habe die SPD erklärt, daß sie es bedaure, daß nicht genügend Finanzmittel vorhanden seien. Die Ministerin habe erklärt, die Darstellung der CDU-Fraktion sei unpräzise und untechnisch. Die Mittel für das Programm "Geld statt Stellen" seien nicht ausgegeben, sondern den Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung mit der Weisung zugeteilt worden, die Gelder bis zum Ende des Jahres vorzuhalten. Dadurch würde ein sogenanntes Windhundverfahren verhindert.

Es sei zu fragen, wie viele Gelder die Bezirksregierungen bekommen hätten und von ihnen ausgegeben worden seien und ob es richtig sei, daß bis Ende September die Mittel ausgeschöpft gewesen seien und deshalb neues Geld zur Verfügung gestellt werden müßte. Deshalb bitte er um Darstellung des derzeitigen Ausschöpfungsstandes.

Minister Heinz Schleußer legt dar, daß 27,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden seien. Zum 01.02.1996 würden 440 befristete Stellen per Nachtrag eingerichtet, die den Mitteln für "Geld statt Stellen" hinzugerechnet werden müßten.

Eine Besonderheit sei, daß es im Dezember 1995 einen Zugang von 3.600 Lehramtsanwärtern gebe, bei denen zumindest zwei Stunden von ihrer Ausbildungszeit für Unterricht verwendet werden könnten. Dies seien 7.200 zusätzliche Stunden, was einem Volumen von wiederum rund 260 mehr Lehrerstellen entspreche. Es gebe keinen Grund, die Aussagen der Ministerin im Schulausschuß anzuzweifeln.

MR Lieberich (MSW) erläutert, daß im Augenblick niemand sagen könne, wieviel Geld exakt am 2. November ausgegeben worden sei. Zu den Beträgen des Haushaltsjahres zählten auch die 10,9 Millionen DM für Sonderunterricht, die als einseitig deckungsfähig für Vertretungsunterricht herangezogen werden könnten.

Nachdem abgerechnet worden sei, was im letzten Schuljahr bis zum 31.07. verausgabt worden sei, hätten noch 22,14 Millionen DM unter dem Titel "Geld statt Stellen" einschließlich der nicht ausgeschöpften Mittel für Sonderunterricht zur Verfügung gestanden. Diese Mittel seien den Bezirksregierungen vor dem 01.08., also vor Beginn des neuen Schuljahres, zugewiesen worden.

Nachdem alle Schulen ihre langfristigen Erkrankungen und Vakanzen aufgelistet und den Bezirksregierungen mitgeteilt hätten, müsse man Prioritäten setzen, um mit diesem Geld disponieren zu können. Die Mittel seien zwar nicht verbraucht, aber verplant. Wenn jemand früher in die Schule zurückkehre, würden Mittel frei. Deshalb gebe es für akute schulische Notlagen noch eine freie Reserve. Es könne aber erst im nachhinein festgestellt werden, wie viele Gelder verbraucht worden seien. Im letzten Abrechnungszeitraum bis zum 31.07. hätten 300.000 Unterrichtsstunden über "Geld statt Stellen" abgewickelt werden können.

Auf die Frage von Karl Meulenbergh (CDU), ob es denkbar sei, daß bei einem Regierungspräsidenten keine zusätzlichen Maßnahmen hätten bezuschußt werden können, obwohl eine Notlage vorhanden gewesen sei, antwortet MR Lieberich (MSW), ihm sei nicht bekannt, daß eine Bezirksregierung bei akuten schulischen Bedarfswfällen keine Mittel mehr zur Verfügung gehabt hätte. Aber es müßten Prioritäten gesetzt werden. Dies könne nur vor Ort durch die Bezirksregierung entschieden werden.

Auf den Hinweis von Karl Meulenbergh (CDU), daß der RP Köln dem Kreis Aachen mitgeteilt habe, daß ein Zuschuß nicht mehr möglich sei, erwidert MR Lieberich (MSW), seines Wissens habe die Bezirksregierung Köln eine generelle Mitteilung an die Schulämter und an die Schulen gegeben, daß grundsätzlich aufgrund der Planung keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, weil bereits die Liste der Bezirksregierung mit den Maßnahmen bis Ende des Jahres vorgelegen habe. Auf Rückfrage sei ihm erklärt worden, daß akute Einzelfälle bedient werden könnten.

Dies setze aber die Nachprüfung voraus, daß es sich tatsächlich um einen akuten Notfall handele.

**Helmut Diegel (CDU)** sagt, es müsse möglich sein, den Mittelabfluß der einzelnen Bezirksregierungen darzustellen. Wenn dies nicht geschehe, gehe die CDU-Fraktion davon aus, daß nicht nur die Pressemitteilungen, sondern auch die Nachrichten aus den Kommunen stimmten, die deutlich machten, daß die Mittel aus dem Kapitel "Geld statt Stellen" in der Mehrzahl der Regierungsbezirke erschöpft seien. Deshalb werde die CDU-Fraktion den Antrag aufrechterhalten. Sie halte ihn für notwendig und für geboten.

**Peter Bensmann (CDU)** weist darauf hin, daß mit dem von der CDU-Fraktion gestellten Antrag der weitere akute Bedarf an zusätzlichen Aushilfskräften finanziert werden solle. Dies sei auch nach den vorausgegangenen Debatten aufgrund des Schüler-Lehrer-Verhältnisses unstreitig. Wenn jetzt das Problem auf die Krankheitsfälle und andere Vakanzen reduziert werde, so entspreche dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** meint, er habe bisher noch nicht erkennen können, wie die 10 Millionen DM finanziert werden sollen. Die GRÜNEN bevorzugten ein Verfahren, bei dem nicht "Geld statt Stellen" eingesetzt werde, sondern neue Stellen geschaffen würden. Dies seien immerhin 440 neue Stellen.

**Minister Heinz Schleußer** erklärt, nicht nur der Finanzminister, sondern auch die Landesregierung sei der Meinung, daß diese 10 Millionen DM nicht notwendig seien.

Antrag 06/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Kapitel 06 160 - Universität Dortmund  
Titel 875 00 - Ablösung einer Grundschuld

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** weist zur Begründung des Antrages darauf hin, daß nach Meinung der CDU-Fraktion dieses Haus nicht in sinnvoller Weise weitergeführt werden könne, vor allem im Hinblick darauf, wie die Angelegenheit in Dort-

mund verlaufen sei. Dies könne man in den Bemerkungen des Landesrechnungshofes nachlesen. Es sei an mehreren Stellen davon die Rede, daß sehr merkwürdige finanzielle Praktiken durchgeführt würden, daß man die Universität auf haushaltsrechtliche Verstöße und Verfahrensmängel mehrfach hingewiesen habe. Dies könne nicht noch dadurch honoriert werden, einen Ausgleich über den Landeshaushalt zu schaffen. Deshalb sollten die 1,5 Millionen DM zur Ablösung der Grundschuld nicht gewährt werden.

Reinhold Trinius (SPD) ist der Auffassung, daß die Einrichtung schlagartig zusammenbrechen werde, wenn die Ablösung der Grundschuld nicht erfolgen sollte. Die Abrechnung des Freundeskreises liege noch nicht vor, wie aus den Beratungen des Haushaltskontrollausschusses zu entnehmen gewesen sei. Der Auslastungsgrad des Hauses von derzeit etwa 25 % müsse auf das übliche durchschnittliche Niveau bei vergleichbaren Einrichtungen gebracht werden.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) erwidert, das Parlament sei nicht in der Lage, dafür zu sorgen, daß das Haus eine bessere Auslastung bekomme als es heute mit 26 % habe. Darin sei auch begründet, daß nicht einmal die laufenden Betriebskosten gedeckt werden könnten. Deswegen müsse man befürchten, daß das ein Faß ohne Boden werde.

Michael Thomas Breuer (CDU) weist darauf hin, daß der Finanzminister bereits 1990 die Auffassung vertreten habe, für die gesamte Maßnahme keine Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Die damalige Entscheidung habe sich heute als richtig herausgestellt.

Im übrigen sei zu bemerken, daß die Universität Dortmund nicht nur den Finanzminister hintergangen habe, sondern auch den Bauminister, indem sie den Erweiterungsbau trotz Untersagung durch den Bauminister und der Staatlichen Baubehörden auf eigene Kosten durchgezogen habe.

Jetzt stelle sich heraus, daß die Betriebskosten noch nicht einmal durch die laufenden Einnahme gedeckt seien. Jedes Jahr müßten neue Zuschüsse allein wegen der Betriebskosten gegeben werden. Es müsse daher ein Konzept entwickelt werden, wie das in Dortmund weitergehen solle. Es sei zu prüfen, ob dieses hotelbetriebsähnliche Vorhaben überhaupt noch in die Universität hineinpasste.



**Peter Bensmann (CDU)** betont, daß Landes- und Bundesmittel in Anspruch genommen worden seien, die nach wirtschaftlichen Grundsätzen - insbesondere in Zeiten knapper Haushaltsmittel - so verwendet werden müssen, wie es allgemein im Lande üblich sei.

Zum Auslastungsgrad sei zu bemerken, daß diese Einrichtung über 20 km entfernt von der Universität Dortmund gelegen sei. Da aber 90 % der Studenten ohnehin heimatnah wohnten, gebe es keinen Bedarf dafür. Der jetzige Betreiber habe gesagt, er wolle sich aus dem Betrieb herausziehen. Wenn das Haus dem Studentenwerk übertragen werden sollte, werde dies dadurch auch nicht attraktiver. Es gebe kein Sanierungskonzept und keine Überlebenschance. Bei allem Verständnis für das Selbstverwaltungsrecht der Universitäten müsse aus haushaltsrechtlichen Gründen und aus grundsätzlichen Erwägungen der Antrag abgelehnt werden.

**Robert Krumbein-Neumann (SPD)** meint, daß das Land über diese 1,5 Millionen DM mit einer Grundschuld als Sicherheitsleistung in die Verantwortung gegangen sei. Wenn die Mittel jetzt nicht bereitgestellt würden, könne es passieren, daß das Land bei einem Konkurs des Freundeskreises aus der Grundschuld in Anspruch genommen werde. Er gehe auch davon aus, daß andere Lösungen im Vorfeld in Erwägung gezogen worden seien. Unter den gegebenen Umständen sehe er keine andere Möglichkeit als die Ablösung der Grundschuld.

**Minister Heinz Schleußer** erläutert, daß die Landesregierung die Ablösung der Grundschuld für die wirtschaftlichste Lösung halte. Es sei auch unstrittig, daß die Landesregierung immer große Probleme mit dem Gebäude gehabt habe. Deshalb sei auch das Land nicht in die Finanzierung gegangen, sondern der Bund und der Freundeskreis. Bundesmittel und die Spenden des Freundeskreises sollten die Komplementärfinanzierung ergeben. Nach Ausbleiben der Spenden sei die Grundschuld eingetragen worden, um einen Konkurs des Freundeskreises zu verhindern.

Wenn es zu einer Vollstreckung kommen sollte, müßte nicht nur die Grundschuld abgedeckt werden, sondern es müßten zusätzlich die Bundesmittel zurückgezahlt werden. Der Antrag der CDU, die Grundschuld nicht abzulösen, würde dem Land fast das Doppelte der Summe, die im Nachtrag vorgesehen sei, kosten.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** weist darauf hin, daß die endgültige Zusage der Bundesmittel in Frage gestellt sei, weil es sich nicht um ein Projekt handle, das durch den Hochschulneubauplan finanziert werden dürfe und deshalb auch keine Fördermittel veranschlagt werden dürften. Unabhängig davon sei ein Konzept erforderlich, wenn das Projekt weitergeführt werden sollte.

**Minister Heinz Schleußer** erwidert, die Notwendigkeit der weiteren konzeptionellen Arbeit sei unstreitig. Aber ein anderer Vorschlag als die Ablösung der Grundschuld sei nicht möglich. Eine Vollstreckung wäre die unwirtschaftlichste Lösung für das Land.

Auf den Hinweis von **Michael Thomas Breuer (CDU)**, ob unter diesen Voraussetzungen die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks erforderlich wäre, antwortet **Minister Heinz Schleußer**, er müsse auf die Folgen eines qualifizierten Sperrvermerks bei unmittelbar bevorstehenden Vollstreckungsmaßnahmen hinweisen, weil er dann die Aufhebung nur mit Zustimmung des Ausschusses realisieren könne.

Er rege an, statt dessen einen einfachen Sperrvermerk auszubringen, verbunden mit der Verpflichtung, dem Ausschuß über den weiteren Gang des Verfahrens zu berichten.

**Reinhold Trinius (SPD)** erhebt den Vorschlag des Finanzministers zum Antrag.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, daß einvernehmlich beschlossen worden sei, einen einfachen Sperrvermerk auszubringen, verbunden mit einem weiteren Bericht des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß.

**Helmut Diegel (CDU)** erklärt, daß die CDU-Fraktion den Antrag 06/1 nicht mehr zur Abstimmung stelle.

**Antrag Nr. 3 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)**

**Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen  
Titelgruppe 74 (neu) - Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen (Ortsnahe Koordinierung/Public Health)**

**Antrag Nr. 4 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)**

**Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen  
Titel 883 10 - Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern**

**Reinhold Trinius (SPD)** erläutert, es gebe zur Zeit die Möglichkeit, Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern zu geben. Es sollten aber auch Maßnahmen etwas flexibler gehandhabt werden könne, wie z. B. Veranstaltungen und Informationen oder die Beteiligung von Hochschulen und Gewährung von Zuschüssen für Kosten von Sachverständigen und Untersuchungsvorhaben. Es solle mit Strichansätzen eine zusätzliche Titelgruppe 74 eingerichtet werden, die die Deckung aus den genannten Ansätzen erfahren könne. Eine Ausweitung der Haushaltsmittel sei nicht vorgesehen.

Auf Fragen von **Rainer Lux (CDU)** erläutert **Reinhold Trinius (SPD)**, 500.000 DM seien für die Titelgruppe 64 vorgesehen. Einsparungen darüber hinaus könnten in die neue Titelgruppe 74 fließen.

Auf die weitere Frage von **Rainer Lux (CDU)** nach der voraussichtlichen Ausschöpfung der veranschlagten Mittel für den Bau von Gesundheitsämtern erwidert **ORR Lauf (MAGS)**, im Haushaltsplan stehe bereits ein Zufließvermerk von Titel 883 10 zu Titel 653 10. Im Nachtragshaushalt sei ein ergänzender Vermerk über 500.000 DM hinzugekommen. Der genaue Mittelabfluß bei dieser Einheit 883 10/653 10 sei nicht genau vorherzusagen.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, daß mit der Titelgruppe 74 ergänzende und zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die bisher so aus den Titeln nicht hätten finanziert werden können, erläutert **Reinhold Trinius**

(SPD), bisher sei das über Titel 653 10 gelaufen: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Jetzt sei eine Öffnungsmöglichkeit durch die neue Titelgruppe mit den genannten Titeln geschaffen worden, was eine flexiblere Handhabung erlaube, wie z. B. Förderung von Vorhaben im öffentlichen Gesundheitswesen.

Antrag Nr. 5 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes  
Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Alexandra Landsberg (GRÜNE) führt zur Begründung aus, es gehe darum, Frauen im Handwerk und in anderen Berufsfeldern wie technischen Berufen zu fördern. Deshalb sollen die Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgestockt werden. Wenn möglicherweise bei anderen Titeln bereits Finanzierungen vorgenommen worden seien, so könne dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute noch kein Konzept bestehe, wie die Landesregierung Frauen im Handwerk fördern werde. Es sollen Einrichtungen gefördert werden, die jungen Mädchen das Kennenlernen solcher Berufe ermöglichen. Es sei notwendig, den Erfahrungsaustausch von Frauen in technischen Berufen zu verstärken und den Frauen die Chancen zu geben, sich als Ausbilderinnen zu qualifizieren.

Vorsitzender Leo Dautzenberg fragt, ob die Barmittel bis zum Ende des Jahres noch verausgabt werden könnten, ob die Zweckbestimmung der Titelgruppe die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zulasse und ob dies nicht aus den bereits veranschlagten Mitteln gefördert werden könnte.

LMR Lang (MWM-TV) erläutert, es handele sich um die Titelgruppe, die sich mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung generell befaße. Die bisher vorhandenen Haushaltsansätze würden für den traditionellen Bereich eingesetzt und auch ausgegeben. Dies sei eine neue Initiative, von der er nicht wisse, ob sie kassenmäßig umgesetzt werden könne. Der überwiegende Teil befinde sich im investiven Bereich, der der

Ausstattung von beruflichen Weiterbildungsstätten diene, der sich relativ schnell umsetzen lasse.

**Peter Bensmann (CDU)** stellt fest, daß es noch kein Konzept gebe. Ferner handele es sich im wesentlichen um investive Maßnahmen. Investitionen könnten jedoch nur getätigt werden, wenn man ein Konzept habe und sage, welche Einrichtungen man brauche. Daß man Frauen fördern wolle, sei nicht streitig. Jetzt solle offensichtlich die Grundkonzeption geändert oder es sollten neue Weichen gestellt werden. Dieses müsse aber umsetzbar sein. Es müsse auch nach dem Abfluß der Mittel gefragt werden.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** sagt, zu der Frage, ob diese Mittel noch abfließen könnten, sei darauf hinzuweisen, daß die Mittel dieser Titelgruppe übertragbar seien, so daß deren Verwendung auch im folgenden Haushaltsjahr gesichert sei. Es gebe selbstverständlich ein Konzept, das von den GRÜNEN in der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Zum anderen gebe es Einrichtungen, die daran arbeiteten, z. B. das Handwerkerinnenhaus in Köln.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** ergänzt, die Zweckbestimmung in der Titelgruppe 72 sei allgemeiner gefaßt, nämlich Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung generell. Die GRÜNEN beabsichtigten, daß dieser Zweck spezieller ausgewiesen werde, später in einem neuen Titel. Dies schließe aber nicht aus, daß unter der allgemeinen Zweckbestimmung auch spezielle Frauenförderung betrieben werden könne.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** meint, dies sei keine grundsätzliche Position für den Nachtragshaushalt. Es gebe kein Konzept und kein Projekt. Es gebe keine Stellungnahme des zuständigen Fachausschusses. Dies müsse dort zunächst einmal erörtert werden.

**Peter Bensmann (CDU)** weist darauf hin, daß überhaupt nicht streitig sei, daß Frauen einen Nachholbedarf hätten, was Förderung und Qualifizierung angehe. Aber man müsse zumindest wissen, wie das vonstatten gehen solle. Im übrigen sei zu fragen, ob es ein Sonderrecht gebe, was das Übertragen der Haushaltsmittel betreffe.

Minister Heinz Schleußer betont, daß investive Mittel übertragen werden könnten. Natürlich müßten die übertragenen Mittel im folgenden Haushalt abgedeckt werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erklärt, daß beide Koalitionsfraktionen sich darauf verständigt hätten, den Finanzminister zu bitten, in einer möglichen Regierungsvorlage zum Haushalt 1996 für diesen Zweck "Landesinitiative neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" eine eigene neue Titelgruppe einzurichten. Sollte eine Regierungsvorlage nicht kommen, würden die beiden Koalitionsfraktionen eine solche Titelgruppe während der Haushaltsberatungen des Haushalts 1996 einrichten.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, daß nach wie vor die Frage ungeklärt sei, welche neuen Projekte eingesetzt werden sollten. Es gebe auch keine ersichtliche Begründung, weshalb man heute den 1,4 Millionen DM zustimmen solle, wenn es möglich sein könnte, für den Haushalt 1996 einen ordnungsgemäßen Ansatz zu schaffen und ein ordnungsgemäßes Haushaltsberatungsverfahren durchzuführen, unter Beteiligung der Fachausschüsse und der zuständigen Ressorts der Landesregierung. Deshalb werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) begrüßt es, daß von seiten der CDU überwiegend Zustimmung gekommen sei, daß Mittel für diesen Zweck eingestellt werden sollten. Sie habe den Eindruck, daß bei der Förderpolitik von Frauen deutliche Veränderungen bei der CDU eingetreten seien.

Die CDU-Fraktion habe sicherlich mitbekommen, daß die Landesregierung plane, im Dezember eine Gründungsoffensive zu starten, was von den GRÜNEN ebenfalls begrüßt werde, weil damit kleine und mittlere Unternehmen und arbeitsintensive Handwerksbetriebe gefördert werden sollen. Daher sei es notwendig, daß man zeitgleich im Wirtschaftsministerium dazu die entsprechenden Überlegungen anstelle.

Antrag Nr. 6 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)

Kapitel 08 081 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundes-eigene öffentliche Eisenbahnen

Titel 891 62 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

**Peter Bensmann (CDU)** fragt nach der inhaltlichen Begründung und insbesondere nach der Zusammensetzung des Erhöhungsbetrages.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** sagt, die Mittel seien vorgesehen, um Streckenstilllegungen zu vermeiden. Es gehe darum, daß rechtzeitig andere Betreiber für diese Strecken gefunden werden sollen, weil es im Interesse des Landes liege, daß solche Strecken gerettet werden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob diesem Petition durch die bisherigen Haushaltsansätze nicht habe Rechnung getragen werden können und weshalb gerade die Summe von 1,4 Millionen DM genannt worden sei, erwidert **LMR Lang (MWMFV)**, er gehe davon aus, daß die Mittel 1995 ausgegeben werden könnten. Darüber hinaus sei festzustellen, daß diese Mittel übertragbar seien und somit im nächsten Jahr an anderer Stelle verfügbar seien.

**Peter Bensmann (CDU)** weist darauf hin, daß erst nach der Verabschiedung des Haushalts 1996 die Kommunen die Zuständigkeiten übertragen bekommen könnten und daß zur Zeit die Verbände an Konzepten arbeiteten, wie sie in Zukunft den öffentlichen Personennahverkehr gestalten wollten. Es sei zu fragen, ob es im Ministerium Anträge von öffentlichen Unternehmen auf Zuschussung von bedrohten Eisenbahnlinien und Nahverkehrslinien gebe, die durch den Haushalt nicht gedeckt seien.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** erläutert, es handele sich nicht nur um den öffentlichen Nahverkehr, sondern auch um Maßnahmen, die den allgemeinen regionalen und überregionalen Verkehr betreffen. Die Regelung, von der Herr Bensmann gesprochen habe, beziehe sich auf die Bahnstrukturreform und

die Übernahme des Nahverkehrs in die kommunale Trägerschaft bzw. in die Aufgabenträgerschaft von Gebietskörperschaften.

Es gehe darum, daß sowohl öffentliche als auch private Eisenbahnbetreiber daran interessiert seien, Strecken der Deutschen Bahn AG zu übernehmen, die von der Deutschen Bahn AG aufgegeben würden oder schon aufgegeben worden seien. Ansonsten würden diese Strecken brachfallen. Der finanzielle Aufwand einer späteren Reaktivierung wäre größer. Es gebe eine Reihe von Maßnahmen aus den Regionen, die im Ministerium gesammelt würden, bei denen dies sinnvoll und notwendig sei und auch Interessenten vorhanden seien.

Hierzu würden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder eine Anschubfinanzierung benötigt, wofür diese Mittel eingesetzt werden sollten. Die 1,4 Millionen DM seien nicht aus der Luft gegriffen. Sie seien auch nicht das Ende der Wünsche, aber sie seien nach Ansicht der Koalitionsfraktionen machbar. Es gehe schließlich auch um umweltfreundliche Verkehrsmittel in diesem Lande.

Minister Heinz Schleußer sagt, es sei richtig, daß diese Mittel nicht an die Kommunen, sondern direkt an die Unternehmen gingen. Es gebe einen Ursprungstitel von 6,6 Millionen DM. Daraus sei zu ersehen, daß ein Bedarf vorhanden sei. Mit dem neuen Ansatz würden zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Bei Rechnungslegung werde man sehen, ob diese zusätzlichen Möglichkeiten genutzt worden seien oder ob es zu einer Übertragung komme.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, die innere Bereitschaft der CDU-Fraktion, diesem Ansatz zuzustimmen, würde voraussetzen, daß man tatsächlich den Eindruck gewinnen könnte, es gehe um konkrete Maßnahmen, die jetzt noch im Nachtrag eingestellt werden müßten. Das Ministerium sei offensichtlich nicht in die Lage versetzt worden, die Konkretheit dieser Anträge nachzuvollziehen. Da dieser Ansatz nicht etatreif sei, müsse er abgelehnt werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) weist darauf hin, daß es eine Fülle von sinnvollen Maßnahmen auf diesem Gebiet gebe, die aufgelistet seien und die auch dem Ministerium bekannt seien. Es sei bedauerlich, daß der zuständige Vertreter des Ministeriums nicht anwesend sei. Er sei aber bereit, die Liste, die er



jetzt nicht dabei habe, vorzulegen, wenn die CDU-Fraktion ein Interesse daran habe.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** betont, daß das Ministerium fachlich nicht dazu Stellung nehmen könne, wenn die Anträge erst um 10.10 Uhr kurz vor der Sitzung vorgelegt würden.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** stellt fest, daß die Koalitionsfraktionen offensichtlich wüßten, wofür diese Mittel ausgegeben werden sollten, sagten dies aber nicht. Es gebe dann auch nicht einmal die Möglichkeit, mit den Kollegen aus dem Fachausschuß telefonisch Rücksprache zu halten. Der Ausschuß werde vor vollendete Tatsachen gestellt. Damit sei der Stil des Ausschusses verletzt worden. Es widerspreche auch den Gepflogenheiten, daß das Ministerium vor vollendete Tatsachen gestellt werde.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** meint, daß die Landesregierung nicht überrascht sein könne. Es sei auch im Verkehrsministerium über diese Anträge gesprochen worden und es seien einzelne Projekte genannt worden. Nach den aufgelisteten Maßnahmen müßten 40 Millionen DM angesetzt werden. Aber aufgrund der Realitäten wolle man mit einem Betrag von 1,4 Millionen DM anfangen.

**Winfried Schittges (CDU)** betont, daß die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne, weil nicht deutlich geworden sei, für welche Zwecke das Geld ausgegeben werden solle. Nach alledem, was bisher diskutiert worden sei, sei der Zeitpunkt falsch gewählt. In dieser schwierigen Haushaltslage könne die CDU-Fraktion ein Hau-Ruck-Verfahren nicht mitmachen, zumal nicht einmal die Möglichkeit bestanden habe, mit Kollegen aus dem Fachausschuß zu sprechen.

Antrag 10/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Kapitel 10 030  
Titel 681 10 - Ausgleichszahlungen für einen sozio-  
strukturellen Einkommensausgleich

Volkmar Klein (CDU) weist zur Begründung des Antrages darauf hin, daß der soziostrukturelle Einkommensausgleich vom Bund 1995 letztmalig gezahlt werde. Die Notwendigkeit der Förderung sei nach wie vor gegeben. Deshalb müßten die Zahlungen seitens des Landes auch geleistet werden, um ein Signal für die Berufsgruppe der Landwirte zu setzen.

Minister Heinz Schleußer betont, daß das Land sich ausnahmsweise für die Jahre 1989 und 1990 und darüber hinaus bis 1992 an diesem soziostrukturellen Einkommensausgleich beteiligt habe, obwohl es eine reine Bundesaufgabe sei. Es habe keinen Grund für das Land gegeben, über seine Zusagen hinaus bei einer ganz allein dem Bund obliegenden Maßnahme weiter beteiligt zu sein.

Helmut Diegel (CDU) meint, es gehe auch um die Frage, wie man den Landwirten helfen könne. Solche Mittel seien sinnvoll, wenn es darum gehe, daß sie bestimmten Berufsgruppen zugute kämen. Es handele sich um eine Berufsgruppe, für die in diesem Jahr zum letzten Mal die Komplementärmittel des Bundes in Anspruch genommen werden könnten.

Eine andere Frage sei es, wie sich die GRÜNEN zu dieser Sache verhielten. Sie hätten bisher zugestimmt und diese Anträge immer als Signal an die Landwirte verstanden, um ihre Politik gegenüber den Landwirten deutlich zu machen. Wenn die GRÜNEN dem Antrag der CDU heute nicht beitreten sollten, verlören sie ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Landwirten.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) stellt fest, daß die GRÜNEN jetzt in einer Koalitionsregierung seien, in der politische und finanzielle Schwerpunkte gesetzt werden müßten. Die GRÜNEN hätten sich nicht in der Lage gesehen, 22 Millionen DM bereitzustellen. Sie hätten keine Möglichkeit für eine Deckung gefunden.

Minister Heinz Schleußer führt aus, daß es entsprechende Vorschläge der A-Länder in der Agrarministerkonferenz für die

Unterstützung der Landwirte gebe. Es sei richtig, daß massive Ausfälle durch die Währungsdisparitäten für die Landwirte vorhanden seien. Die Bundesregierung habe bisher nur vorgeschlagen, einen Vorsteuerabzug zu gewähren. Dieser Vorsteuerabzug könne nicht realisiert werden, wenn er nicht einstimmig von der EG genehmigt werde. Bisher seien die Bemühungen von Herrn Borchert nicht erfolgreich gewesen. Wenn es zu einem vernünftigen Vorschlag der Bundesregierung komme, werde sich das Land auch beteiligen.

**Antrag Nr. 7 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)**

**Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

**Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen**

**Michael Thomas Breuer (CDU)** fragt, was die spezialisierten Beratungseinrichtungen bzw. Beratungsstellen gegen Frauenhandel bisher getan hätten und ob die vorgesehenen Mittel von 100.000 DM noch in diesem Jahr abfließen könnten.

**LMR Kliege (MGFM)** erläutert, im Haushalt 1995 stünden für die Förderung spezialisierter Beratungsstellen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es gebe Haushaltsmittel für die 40 allgemeinen Frauenberatungsstellen. Bisher habe sich eine dieser Stellen vornehmlich neben den anderen Aufgaben um diesen Bereich gekümmert, allerdings nicht im Schwerpunkt. Es gebe drei Beratungsstellen gegen Frauenhandel, die AGIFRA und die Beratungsstellen in Bonn und Düsseldorf. Im Haushaltsentwurf 1996 seien Mittel dafür eingestellt worden. Es sei aber zuzugeben, daß im Augenblick auch schon Finanzbedarf bestehe, insbesondere im Hinblick darauf, daß bis zur Verabschiedung des Haushalts im März nächsten Jahres in den ersten Monaten keine Zahlungen erfolgen könnten.

Es liege ein konkreter Antrag von AGIFRA in Köln vor. Von den Beratungsstellen in Bonn und Düsseldorf lägen keine spezifizierten Anträge vor. Es sei aber gut vorstellbar, daß ein Abfluß der Mittel in diesem Jahr noch möglich sein werde.

Michael Thomas Breuer (CDU) stellt fest, daß es keine spezialisierte Beratungseinrichtung gebe. Es gebe drei Beratungsstellen, die sich unter anderem auch mit diesem Thema Frauenhandel beschäftigten, dieses Thema also im Rahmen ihrer Tätigkeit aufgegriffen hätten.

LMR Kliege (MGFM) ergänzt, diese drei Beratungsstellen kümmern sich um die Opfer von Frauenhandel. Sie seien bisher nicht gefördert worden. Es sei ein Anliegen der Landesregierung, daß diese drei Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen würden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß die bisherigen Mittel, die zur Verfügung stünden, nicht ausschließen, daß auch spezialisierte Beratungseinrichtungen damit gefördert werden könnten. Es sei die Frage, ob der Mittelausatz dafür ausreichen würde, das, was in den Anträgen vorliege, für dieses Jahr zu finanzieren.

LMR Kliege (MGFM) erwidert, wenn sich im Schwerpunkt eine Frauenberatungsstelle besonders um diese Opfer kümmere, dann könne man das nicht aus dem allgemeinen Titel finanzieren. Wenn die Beratungsstellen neu in die Förderung aufgenommen würden, sei zunächst ein etwas höherer Bedarf gegeben, so daß das Geld sinnvoll und zweckentsprechend ausgegeben werde.

Michael Thomas Breuer (CDU) sagt, daß es für ihn nach wie vor nicht schlüssig sei, wie 100.000 DM sachgerecht in diesen drei spezialisierten Beratungseinrichtungen ausgegeben werden könnten. Die genannten Beratungsstellen beschäftigten sich nicht spezialisiert, sondern neben anderen Themen mit dem Problem Frauenhandel. Es sei ein Pauschalvorschlag, der irgendwann von der Landesregierung umgesetzt werden solle.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) bekräftigt, daß die Mittel zur Förderung von Beratungsstellen gegen Frauenhandel eingesetzt werden sollen und dies nicht nur auf diese drei Beratungsstellen bezogen sei. Bei der administrativen Umsetzung müsse der Verwaltung ein gewisser Spielraum belassen werden.

LMR Kliege (MGFM) betont, daß es sehr wohl ganz konkrete Vorstellungen gebe, welche Frauenberatungsstellen spezialisiert

damit gefördert werden sollen. Es gehe in erster Linie um die AGIFRA.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt fest, daß diese 100.000 DM für einen Monat vergeben würden. Dazu komme noch eine VE über 230.000 DM.

Antrag Nr. 8 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann  
Titel 684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Zufluchtwohnungen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sagt, der Haushaltsvermerk solle ergänzt werden: "Die Mittel sind übertragbar."  
Es gehe konkret darum, daß Wohnungen angemietet werden sollen, in denen Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden seien, sich geschützt in der Bundesrepublik weiter aufhalten könnten. Dies sei deshalb wichtig, weil diese Frauen in Gerichtsverfahren als Zeuginnen aussagen müßten, weil diese Frauen während dieser Zeit frei von Bedrohung und Einschüchterung leben müßten. Es gebe genügend Einrichtungen, die sich mit dieser Thematik befaßten. Es sei ein Baransatz von 100.000 DM eingestellt. Damit sichergestellt sei, daß diese Mittel nicht verlorengingen, sei der Antrag dahingehend ergänzt worden, daß diese Mittel übertragbar seien. Damit könnten die Einrichtungen auch vor Inkrafttreten des Haushalts 1996 arbeiten.

Michael Thomas Breuer (CDU) begrüßt es, daß man sich mit der Problematik positiv auseinandersetze. Die Frage sei aber, in welchem Ansatz man diese Absicht berücksichtige. Auch dieser Antrag sei sehr kurzfristig vorgelegt worden. Zunächst sei die Frage zu stellen, ob es vergleichbare Diskussionen im Frauenausschuß gebe, die in die Begründung einfließen könnten. Ferner sei zu fragen, aus welchen Gründen der Passus eingefügt worden sei: "Die Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministers geleistet werden." Eine derartige Formulierung sei bei den anderen Ansätzen nicht zu finden.

LMR Kliege (MGFM) erläutert, es gebe keinen Titel "Förderung von Zufluchtwohnungen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel". Deshalb könnten auf diesem Gebiet, das sehr wichtig sei, keine Mittel geleistet werden. Das Ministerium erarbeite zur Zeit eine Konzeption. Es müßten mehrere Aspekte in Einklang gebracht werden, nämlich die schnelle Unterbringung im Bedarfsfall, die Sicherheit der Frauen und die Kooperation der einzelnen Institutionen. Das Ministerium sei schon sehr frühzeitig tätig geworden und habe ein Gutachten der sehr spezialisierten und ausgewiesenen "Dortmunder Mitternachtsmission" angefordert. Dieses Gutachten werde eingearbeitet. Sobald die Konzeption vorhanden sei, solle auch Geld zur Verfügung stehen. Dies werde Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres geschehen. Die Problematik sei selbstverständlich im Frauenausschuß angesprochen worden.

Reinhold Trinius (SPD) erwidert zu dem von Herrn Breuer angeführten Passus, man wolle so schnell wie möglich eine Lösung herbeiführen. Er habe einer Äußerung entnommen, daß auch die CDU dieses Feld für dringend bearbeitungswürdig halte. Da ein Konzept noch nicht vorliege, hätten die Koalitionsfraktionen gesagt, die Mittel dürften erst dann verwendet werden, wenn ein solches Konzept vorliege.

Helmut Diegel (CDU) sagt, es sei nicht einfach, dem Anliegen gerecht zu werden, weil es sich um ein Problem handle, das angepackt werden müsse. Er hätte sich gewünscht, daß man konkret hätte sagen können, wo man die Ansatzpunkte sehe. Dafür reichten allgemeine Aussagen nicht. Um deutlich zu machen, daß sich die CDU nicht gegen dieses Projekt stelle, werde sie sich der Stimme enthalten.

Antrag Nr. 9 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 13 010 - Landesrechnungshof  
Titel 972 10 - Globale Minderausgaben

Michael Thomas Breuer (CDU) trägt vor, der Fachausschuß habe einstimmig den CDU-Antrag, der deckungsgleich mit dem Änderungsantrag des Landesrechnungshofes gewesen sei, zugestimmt. Dies heiße, die 25.000 DM sollten nicht aus den Mitteln des Landesrechnungshofes erbracht werden. In der Begründung zu

dem Antrag werde jetzt gesagt, die Globale Minderausgabe könne beim Landesrechnungshof erwirtschaftet werden, das Einverständnis des Präsidenten des LRH liege vor. Dazu sei festzustellen, daß die Vorlage noch nicht offiziell zurückgezogen worden sei. Der Beschluß des Haushaltskontrollausschusses laute anders als das in der Begründung zum Antrag deutlich werde. Die CDU-Fraktion halte es daher für richtig, diesen Ansatz abzulehnen.

**Reinhold Trinius (SPD)** weist darauf hin, daß für den im Haushaltskontrollausschuß angenommenen Antrag auf Erhöhung um 25.000 DM eine Deckung erforderlich sei. Die allgemeine Globale Minderausgabe habe nicht belastet werden sollen. Es habe ein Gespräch zwischen ihm und dem Präsidenten des Landesrechnungshofs gegeben mit dem Vorschlag, ob es nicht möglich sei, eine Globale Minderausgabe im Einzelplan 13 zu erwirtschaften. Dies sei vom Präsidenten des LRH zugesagt worden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** betont, daß sich der Ausschuß nur an Unterlagen orientieren könne, die ihm zugeleitet seien. Wenn durch Gespräche das Initiativrecht des Präsidenten des Landesrechnungshofes nicht mehr Gegenstand sei, stelle sich das anders dar. Das müsse dann aber auch offiziell dem Ausschuß mitgeteilt werden. Es liege keine anderslautende Nachricht vom Landesrechnungshof vor, daß die Globale Minderausgabe dort erwirtschaftet werden könne.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** stellt fest, daß es keine offizielle Rücknahme des Ansinnens des Landesrechnungshofes gebe. Es gehe auch nicht an, eine Entscheidung des Fachausschusses aufgrund von Gesprächen zwischen dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und dem Kollegen Trinius zu revidieren. Der Landesrechnungshof habe noch in den letzten Tagen gesagt, daß eine Erbringung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 13 nicht möglich sei.

**Peter Bensmann (CDU)** meint, die Abgeordneten hätten sich immer dafür eingesetzt, daß der Landesrechnungshof auch zusätzliche Unterstützung erhalte. Die CDU habe schon beim letzten Haushalt den Vorschlag gemacht, durch Einsparungsmaßnahmen bzw. Umschichtungen diesen Betrag zu erwirtschaften. Der Präsident des Landesrechnungshofes habe sowohl im Ausschuß als auch bei den Vorgesprächen erklärt, daß dies nicht möglich sei. Er müsse dies unterstreichen, denn es handele sich

um einen sehr personalintensiven Haushalt. Es sei verwunderlich, daß kurz vor dieser Sitzung es sich anders darstelle.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) begrüßt es, daß es dem Landesrechnungshof möglich sei, dies aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren. Sie verstehe nicht, weshalb dies dann Proteste hervorrufe.

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß es ein eigenes Initiativrecht des Präsidenten des Landesrechnungshofs zum Nachtrag gebe und es einen einstimmigen Beschluß im Haushaltskontrollausschuß gegeben habe. Von einer Zusage des Präsidenten des Landesrechnungshofs habe der HFA offiziell keine Kenntnis.

MDgt Dr. Berg (FM) erklärt, die Schlußsumme des Einzelplans 13 stimme nicht. Die Globale Minderausgabe von 91.700 DM müsse herausgenommen und im Einzelplan 20 angesetzt werden.

Helmut Diegel (CDU) sagt, er empfinde den Vorgang um den Landesrechnungshof auch persönlich als sehr enttäuschend. Alle, insbesondere die CDU-Fraktion, seien dem Landesrechnungshof in seiner Begründung gefolgt, keine Globale Minderausgabe erwirtschaften zu müssen. Unterstellt, daß die Aussage stimme, die der Präsident des Landesrechnungshofs gegenüber Herrn Trinius gemacht habe, eine Globale Minderausgabe in Höhe von 25.000 DM erwirtschaften zu können, sehe er keine Begründung mehr, den Landesrechnungshof überhaupt von einer Entfrachtung der Globalen Minderausgabe auszunehmen. Diese Frage stelle sich jetzt völlig neu. Dies mache einen schon betroffen, weil man das Gefühl habe, daß man zum Spielball von Interessen werde. Dies möchte die CDU-Fraktion vermeiden. Deshalb werde die CDU-Fraktion auch noch in Gespräche mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofs eintreten. Es sei der Sache nicht angemessen, so miteinander umzugehen.

LMRin Keisers (LRH) erklärt, daß der Landesrechnungshof die 25.000 DM auch ohne Deckungsvorschlag erwirtschaften könne. Dies sei etwa ein Viertel der ursprünglich vorgesehenen Summe. Nunmehr habe man die Möglichkeit gesehen, an anderer Stelle diese Summe einsparen zu können.



**Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, daß Einvernehmen darüber bestehe, zunächst über die Empfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle und dann über den Deckungsvorschlag abzustimmen.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** fährt fort, es müsse nunmehr die Schlußsumme der Ausgaben im Einzelplan 13 neu festgestellt werden. Nach einer Mitteilung des Finanzministeriums müsse die Globale Minderausgabe von 91.700 DM herausgenommen und im Einzelplan 20 angesetzt werden.

Daraus ergebe sich, daß die Schlußsumme der Ausgaben im Einzelplan 13 auf 47.949.800 DM festgestellt werde und die im Kapitel 20 020 Titel 972 10 ausgebrachte Globale Minderausgabe um den Betrag von 91.700 DM erhöht werde.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, daß der Präsident des LRH diese Angabe bestätigen solle.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** sagt, er gehe davon aus, daß dies so geschehen werde.

Antrag Nr. 10 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus  
Titelgruppe 60 - Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus  
Titel 661 60 - Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Auf die Frage von **Michael Thomas Breuer (CDU)**, inwieweit die Mittel 1995 abgerufen worden seien, erwidert **LMR Seemann (MBW)**, nach dem Gesetz über die Wohnungsbauförderungsanstalt habe das Land den negativen Zinssaldo im Folgejahr auszugleichen, der im Vorjahr entstanden sei. Also sei im Haushaltsjahr 1995 der erwartete negative Zinssaldo des Jahres 1994 anzusetzen, im Haushalt 1996 der im Laufe des Jahres 1995 erwartete Zinssaldo auf der Basis des Wirtschaftsplanes der WFA. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1995 habe 78 Millionen DM betragen. Tatsächlich seien der WFA an negativem Zinssaldo im Jahre 1994 55,5 Millionen DM entstanden. Diese

seien im Laufe des Haushaltsjahres 1995 auch ausgeglichen worden. Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans der WFA werde angenommen, daß der negative Zinssaldo im Laufe des Jahres 1995 eine Größenordnung von 55 Millionen DM erreichen werde. Der Haushaltsansatz für 1996 sehe diese Zahl auch vor.

Volkmar Klein (CDU) stellt fest, daß 78 Millionen DM eingesetzt worden seien, wovon 55 Millionen DM gebraucht würden. Es sei die Frage, ob der Unterschiedsbetrag an anderer Stelle untergebracht werden könne, z. B. durch Senkung der Kreditaufnahme oder auch bei den Globalen Minderausgaben.

Minister Heinz Schleußer erläutert, die entscheidende Frage sei nicht, was in dem Haushaltstitel stehe, sondern es seien die Verhandlungen zwischen dem Bauminister und dem Finanzminister über den Wirtschaftsplan der WFA ausschlaggebend. Es hänge davon ab, inwieweit eine Inanspruchnahme zugelassen werde, wie die Zinsentwicklung generell sich darstelle. Es gebe eine Vielzahl von Faktoren. Er beabsichtige nicht, diesen Betrag den Fraktionen zur Deckung anzubieten, sondern dies werde ganz automatisch die Kredithöhe des Landeshaushalts beeinflussen. Was über den Wirtschaftsplan nicht gebilligt werde, könne nicht ausgegeben werden.

Helmut Diegel (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion, den Ansatz des Titels 661 60 im Kapitel 14 050 um weitere 16,5 Millionen DM, also insgesamt um 18,5 Millionen DM, zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu reduzieren. Der neue Ansatz beziffere sich dann auf 56 Millionen DM.

Minister Heinz Schleußer weist auf den erheblichen Umfang der Globalen Minderausgabe hin. Eine Reduzierung des Ansatzes sollte gegebenenfalls zur Verringerung des Ansatzes bei Kapitel 20 020 Titel 972 10 verwendet werden.

Auf den Hinweis von Michael Thomas Breuer (CDU), weshalb die Koalitionsfraktionen nur eine Reduzierung des Ansatzes um 2 Millionen DM vorgenommen und nicht weitere Möglichkeiten in Erwägung gezogen hätten, antwortet Reinhold Trinius (SPD), es gehe um eine solide Wirtschaftsführung.

Antrag Nr. 11 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 2)  
Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen  
Titel 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Helmut Diegel (CDU) sagt, es stelle sich die Frage, weshalb der Ansatz um 1,4 Millionen DM habe reduziert werden können. Es gebe dazu keine Hinweise und keine Begründungen.

Auf die Frage des Vorsitzenden Leo Dautzenberg, wie hoch der Mittelabfluß und die Bindung für 1995 sei, antwortet Minister Heinz Schleußer, er könne die Summe nicht nennen. Bei der Bewirtschaftung seien alle Ressorts beteiligt. Dies könne er nur am Ende des Jahres sagen. Im übrigen sei er über die Frage von Herrn Diegel verwundert, nachdem jetzt längere Zeit darüber diskutiert worden sei.

Antrag 20/1 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen  
Titel 531 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Helmut Diegel (CDU) sagt, er wolle darauf aufmerksam machen, daß die CDU den Antrag schon zum letzten Haushalt gestellt habe. Außerdem wolle er die GRÜNEN daran erinnern, daß sie genau diesen Antrag mit der CDU gemeinsam getragen hätten. Deshalb sollten sich die GRÜNEN nach wie vor zu diesem Verhalten bekennen.

Minister Heinz Schleußer weist darauf hin, daß dies ein typischer Oppositionsantrag sei. Die GRÜNEN seien aber keine Oppositionspartei mehr. Im übrigen sei auf Bonn zu verweisen. Dort würden die entsprechenden Anträge der Opposition von den Regierungsfractionen auch immer abgelehnt.

Auf die Frage von Helmut Diegel (CDU), wie viele Mittel bereits abgeflossen seien, antwortet Minister Heinz Schleußer, es seien etwa 800.000 DM abgeflossen.

Antrag 20/2 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen  
Titel 821 70 - Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern durch  
Immobilienleasing, Mietkauf und von  
sonstigen Investoren

Antrag 20/3 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen  
Titel 821 10 - Erwerb von unbebauten und bebauten  
Grundstücken für den Bau- und Unterbrin-  
gungsbedarf des Landes

Keine Diskussion.

Antrag 20/4 der CDU-Fraktion (Anhang 1)  
Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen  
Titel 916 10 - Zuführung an den Grundstock

Helmut Diegel (CDU) erinnert daran, daß die GRÜNEN diesen An-  
trag früher auch vertreten hätten. Sie hätten der Streichung  
des Grundstockes mit der CDU gemeinsam zugestimmt.

**Weitere Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse**

**Vorlage 12/114 - Empfehlung des Hauptausschusses**

Helmut Diegel (CDU) bittet um getrennte Abstimmung zu den je-  
weiligen Einzelplänen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg ruft Ziffer 1 (Einzelplan 01),  
Ziffer 2 (Einzelplan 02) und Ziffer 3 (Einzelplan 09) zur ge-  
trennten Abstimmung auf.

**Vorlage 12/175 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuß-  
gesetz**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** sagt, der Finanzminister habe einen Bericht gegeben, wonach der Innenminister entsprechend den Vorgaben des MAGS im Rahmen der Fachaufsicht die Bezirksregierungen auffordern werde, das Verhalten der Gemeinden bei der Rückforderung hinsichtlich der Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschußgesetz zu überprüfen. Es sei interessant, daß im Rahmen eines solchen Vorgehens allgemein die kommunale Aufsicht nicht tätig werde, sondern nur dann, wenn im Einzelfall berechnete Verdachtsmomente vorlägen, daß die Gemeinden dies nicht befolgten.

Er gehe davon aus, daß dem grundsätzlichen Petitum Rechnung getragen werde, daß der Ausschuß eine Erhebung bekomme, wie das im einzelnen gehandhabt werde und welche Ergebnisse erzielt worden seien.

**Weitere Fraktionsanträge zum Sachhaushalt**

**Beschlußvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN zum Thema "Arbeit statt Sozialhilfe"  
(Anhang 4)**

Auf eine Frage von **Reinhold Trinius (SPD)** erwidert **Minister Heinz Schleußer**, im Haushalt 1996 würden die Barmittel für die 3.000 Stellen im Vorschlag der Landesregierung enthalten sein. Er beabsichtige, auch im Haushalt 1997 die gleichen Barmittel zur Verfügung zu stellen.

Auf den Hinweis von **Michael Thomas Breuer (CDU)**, daß ursprünglich die Stellen oder die Laufzeit halbiert werden sollten, antwortet **Minister Heinz Schleußer**, er könne nur sagen, im Vorschlag des Finanzministers an das Kabinett seien die vollen Barmittel für 1996 enthalten gewesen. Das Kabinett habe den Vorschlag des Finanzministers nicht geändert.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, wie viele Mittel in diesem Jahr schon freigegeben worden seien, antwor-

tet Minister Heinz Schleußer, die Freigabe könne nur nach den Barmitteln erfolgen und nicht nach den VEs. Diese dienten nur dazu, längerfristig über den Haushalt hinausgehende Bewilligungsbescheide zu erlassen. Bisher sei es üblich gewesen, daß mit diesem Programm Bewilligungsbescheide über zwei Jahre gegeben worden seien, weil eine zweijährige Beschäftigung stattfinden müsse, um die Arbeitslosenversicherung wieder in Anspruch nehmen zu können. Diese Bewilligungsbescheide seien durch Barmittel und durch VEs abgedeckt. Nunmehr könne aber nicht in jedem Einzelfall bereits zu Beginn eine Bewilligung über zwei Jahre ausgesprochen werden.

Die 3.000 neuen Stellen würden 1995 voll ausgeschöpft, ebenso auch im Jahre 1996. Die Barmittel für diese 3.000 Stellen werden auch für 1997 zur Verfügung stehen.

Auf eine Frage von Michael Thomas Breuer (CDU) erwidert Minister Heinz Schleußer, es werden keine zusätzlichen Mittel auf das Land zukommen, weil die Barmittel nicht gekürzt worden seien. Damit werden auch 1996 3.000 neue Stellen gefördert. Diese Aussage beziehe sich ausdrücklich auf die neuen Stellen.

Auf eine Frage von Helmut Diegel (CDU) antwortet Minister Heinz Schleußer, für die Durchführung der Maßnahme sei nicht die VE entscheidend, sondern es seien die Barmittel, die zur Verfügung stünden. Die VE sei nur für die Bewilligung für zwei Jahre an die Kommunen entscheidend. Die Barmittel ließen das Programm Jahr für Jahr mit 3.000 neuen Stellen realisieren. Er habe von den Koalitionsfraktionen gehört, daß sie daran keine Abstriche machen wollten.

Auf eine weitere Frage von Helmut Diegel (CDU) erwidert Minister Heinz Schleußer, es werde ein Programm für zwei Jahre mit einer einjährigen Bewilligung sein, wie das bei vielen anderen Programmen auch gemacht werde. Zum Teil seien die 70 % der VEs noch vorhanden, so daß eine große Zahl von zweijährigen Bewilligungsbescheiden erteilt werden könne. Aber selbst wenn dies nicht möglich sein sollte, sei es der erklärte Wille, durch Barmittel klarzumachen, daß für 1996 und 1997 3.000 zusätzliche Stellen für "Arbeit statt Sozialhilfe" zur Verfügung stünden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** betont, es gebe einen Beschlußvorschlag als allgemeine Erklärung für die Bewirtschaftung von "Arbeit statt Sozialhilfe". Er könne dies so sagen, weil es auf keinen konkreten Titel bezogen sei.

**§ 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes betreffend Garantie-  
Programm**

**Minister Heinz Schleußer** regt an, § 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes durch die folgende Formulierung zu ersetzen: "Das Finanzministerium wird ermächtigt, Garantien gegenüber Kreditinstituten bis zu einer Höhe von 1 Milliarde DM zur Finanzierung von Vorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen in Ungarn, Polen, Tschechien und der Slowakei zu übernehmen."

Dies sei keine Zustimmung zu der Maßnahme, sondern gebe dem Finanzminister die Ermächtigung, eine solche Vorlage zu erarbeiten und sie zur Information in den Haushalts- und Finanzausschuß zu bringen. Es sei nicht die Absicht, die Rahmenbedingungen des Bürgschaftsabkommens zu verbessern, sondern sie würden eher noch reduziert. Es solle die Möglichkeit geschaffen werden, daß nordrhein-westfälische Unternehmen die gleichen Chancen hätten, wie sie jetzt bayerische und baden-württembergische Unternehmen aufgrund einer Vereinbarung dieser Länder mit dem Bund hätten. Seine Erwartung gehe dahin, daß die Fraktionen diesen Wunsch aufgreifen.

**Helmut Diegel (CDU)** wirft die Frage auf, ob es notwendig sei, heute darüber zu beschließen. Er hätte gern eine Auskunft darüber eingeholt, wie dies in anderen Ländern gehandhabt werde. Es sei nicht möglich, eine Ermächtigung über 1 Milliarde DM zu geben, ohne darüber nachdenken zu können. Die CDU-Fraktion sei durchaus bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu bekommen.

**Reinhold Trinius (SPD)** erhebt die Anregung des Finanzministers zum Antrag. Wenn eine Überweisung des Gesetzentwurfs zum Nachtragshaushalt an den Ausschuß zur dritten Lesung erfolge, könne das in dritter Lesung geschehen. Ansonsten werde das im Plenum direkt erfolgen.

Minister Heinz Schleußer weist darauf hin, daß es wichtig sei, daß dies im Nachtrag stehe, um die notwendigen Vorarbeiten leisten zu können. Wenn von 1 Milliarde DM die Rede sei, so hoffe er, daß dieses Programm nicht eine Mark kosten werde. Es habe in den angesprochenen Ländern bisher nicht eine einzige notleidende Bürgschaft gegeben. Die Landesregierung könne die Vorbereitungen nur treffen, wenn sie diese Ermächtigung durch das Parlament erhalte.

Peter Bensmann (CDU) bittet darum, wenigstens beispielhaft die Branchen aufzuzeigen, die davon betroffen seien.

Auf die Frage von Helmut Diegel (CDU), ob sich eine Möglichkeit ergebe, über diese vier Staaten hinaus eine Erweiterung vorzunehmen, antwortet Minister Heinz Schleußer, darüber gebe es auch innerhalb der Landesregierung keine Einigkeit. Er habe die Staaten genannt, von denen am ehesten anzunehmen sei, daß sie ihre staatlichen Haushalte so steuerten, daß gefahrlos mit der jeweiligen Nationalbank gemeinsame Projekte gemacht werden könnten.

#### Empfehlungen des Unterausschusses "Personal"

Vorlage 12/110

Vorsitzender Leo Dautzenberg schlägt vor, so zu beschließen, wie die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" abgestimmt worden seien.



**Schriftlich vorliegende Anträge der Fraktionen zum Personalhaushalt**

Vorlage 12/167

**Gemeinsamer Antrag Nr. 2 der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 3) und**

**Gemeinsamer Antrag Nr. 3 der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 3)**

**Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

**Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)**

Auf den Hinweis von Peter Bensmann (CDU), daß das Ministerium im Unterausschuß zugesichert habe, daß die im Haushaltsentwurf 1996 stehenden 20 Stellen zurückgezogen würden, antwortet **Minister Heinz Schleußer**, dies sei selbstverständlich. Wenn es eine Ergänzungsvorlage gebe, werde dies geschehen.

**Vorlage 12/172 - Neuorganisation der Landesregierung  
(Umsetzung von Haushaltsmitteln, Planstellen und Stellen)**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** sagt, die am Montag verteilte Vorlage sei sehr umfangreich und bedürfe noch weiterer Erläuterungen. Er gehe davon aus, daß es eine Rücküberweisung des Nachtrags zur dritten Lesung geben werde. Dann wäre auch erforderlich festzustellen, ob die Vorlage 12/172 vollständig sei. Er rege an, daß der Unterausschuß "Personal" noch einmal tagen solle, um diese Vorlage in die Beratungen mit einzubeziehen.

Bei einem anderen Verfahren käme der HFA schon vom Zeitablauf her in Schwierigkeiten. Sein Vorschlag wäre, daß der Unterausschuß "Personal" eine halbe Stunde vor der Sitzung des HFA tage und einen schriftlichen Bericht vorlege.

Minister Heinz Schleußer erklärt, er habe nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt, wie nach der Neuorganisation der Landesregierung umgesetzt worden sei.

Peter Bensmann (CDU) erläutert, der Unterausschuß "Personal" habe die Vorlage in allen Einzelheiten, insbesondere vor dem Hintergrund der Neuorganisation der Landesregierung, nicht so beraten können, wie das normalerweise üblich sei. Schon in der ersten Sitzung und in den Gesprächen mit den Bericht-erstattem und den Vertretern der Landesregierung sei gesagt worden, man brauche die Konsequenzen aus der Umorganisation der Landesregierung. Im Nachtragshaushalt gebe es keine Begründung, sehr wohl wissend, daß dies nach § 50 Haushaltsordnung einzig und allein in die Zuständigkeit der Landesregierung falle.

Der Gutachterdienst habe lange gebraucht, um darzulegen, wie im Laufe des Haushaltsjahres B 7- und B 10-Stellen hin und her verlagert worden seien. Ergebnis sei, daß man letztendlich drei B 10-Stellen mehr auf der Liste habe, wobei eine Stelle von B 7 nach B 10 gehoben worden sei.

Als es um den zweiten stellvertretenden Regierungssprecher gegangen sei, habe man auf Nachfrage erfahren, wie die letzten Möglichkeiten des Haushaltsrechts aufgegriffen worden seien, um das mit einem Ausgleich wegen der Stellenbesetzungssperre hinzubekommen.

Der Kollege Dr. Bajohr habe im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen verlangt, etwas über die Migration zu erfahren. Es seien alle Häuser angeschrieben worden. Wie die Umfrage ausgegangen sei, sei aus den Unterlagen zu entnehmen. Der Unterausschuß habe seinen Auftrag nicht erfüllen können, in allen Einzelheiten den Haushaltsvollzug in der Plausibilität und Konsequenz nachzuvollziehen. Letztendlich werde dies auch erst mit dem Haushaltsentwurf 1996 erfolgen können, wenn ein Ist-Vergleich der Stellen mit 1995 möglich sei.

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, es gehe um die Frage, ob in der Vorlage 12/172 alle Umsetzungen enthalten seien, die im Jahre 1995 aufgrund der Neuorganisation vollzogen worden seien, auch diejenigen Umsetzungen, die nicht im Nachtrag vorhanden seien, aber nachrichtlich hätten mitgeteilt werden müssen. Dieser Punkt müsse im Unterausschuß "Personal" erörtert werden.

**Reinhold Trinius (SPD)** meint, soweit neue Stellen ausgebracht und Stellen in anderen Plänen gestrichen worden seien, sei dies im Nachtrag enthalten. Es handele sich um eine Bereinigung der Stellenpläne der einzelnen Häuser. Im Zusammenhang mit der Umsetzung würden Höhergruppierungen oder ähnliche Dinge nicht vorgenommen. Es wanderten auch die ausgebrachten kw- oder ku-Vermerke mit. Das Gesamtableau des Stellenplanes der Landesregierung bleibe unverändert; es werde nur neu zugeordnet. Das, was politisch von Bedeutung sei, sei erörtert worden, wie z. B. die Zahl der Staatssekretäre oder zusätzliche Gruppen- oder Abteilungsbildungen.

**Helmut Diegel (CDU)** ist der Auffassung, daß aus den Unterlagen nicht abzuleiten sei, woher z. B. die Staatssekretärstellen genommen worden seien. Dies gelte z. B. auch für die zehn Stellen, die das Kultusministerium anfordere. Insofern bitte er, dem Petitum des Vorsitzenden zu folgen, daß sich der Unterausschuß "Personal" noch einmal mit dieser Sache im Rahmen der dritten Lesung befasse.

**Minister Heinz Schleußer** weist darauf hin, daß es eine Serviceleistung der Landesregierung sei. Es liege ganz allein bei der Landesregierung, wie sie sich organisiere. Alle Stellen, bei denen die Landesregierung über die Ermächtigung des Parlaments hinausgegangen sei, seien im Nachtrag enthalten. Dies sei kein Vorgang, der der parlamentarischen Beratung unterliege. Die Mitteilung, wie sie die Stellen umgesetzt habe, hätte die Landesregierung auch unterlassen können. Aber aufgrund einer Bitte des Ausschusses sei diese Unterrichtung erfolgt.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** meint, alles das, was sich aus der Organisationsänderung an haushaltsrelevanten Dingen ergeben habe, sei beraten worden. Dies habe keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt und habe auch keinen Zusammenhang mit den anderen Positionen, die jetzt im Nachtrag enthalten seien. Deshalb sei zu fragen, warum man sich noch einmal mit diesen Dingen befassen solle. Eine weitere Sitzung des Unterausschusses "Personal" sei nicht mehr erforderlich.

**Peter Bensmann (CDU)** erklärt, der Unterausschuß "Personal" habe nur die Dinge für den Nachtragshaushalt bekommen, die haushaltstechnische Konsequenzen hätten. Alles, was an zusätzlichen Stellen erforderlich gewesen sei, hätte die Lan-

desregierung nicht sagen brauchen. Insofern sei das eine Serviceleistung. Aber wie notwendig dies auch im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen im Personalausschuß gewesen sei, werde darin deutlich, daß es gerade beim Einzelplan 05 eine Fülle von Veränderungen gegeben habe, was sich nicht immer durch neue Stellen ausgedrückt habe. Es sei auch für die Opposition wichtig zu wissen, was im Bereich Schule an neuer Organisation durchgeführt werde.

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, sein Petitum sei gewesen, wenn es eine Vorlage gebe, bei der ein Beratungsbedarf für erforderlich gehalten werde, dann müsse sie auch im Unterausschuß erörtert werden. Dies könne nicht im HFA geschehen.

Helmut Diegel (CDU) weist darauf hin, daß die Erstellung dieser Vorlage ungeheuer kompliziert und zeitintensiv gewesen sei. Aber diese Vorlage habe er erst am Dienstagnachmittag erhalten. Wenn diese Vorlage bis heute erarbeitet werden solle, sei dies eine Überforderung der Mitglieder des HFA, zumindest für diejenigen, die sich nicht hätten in die Vorlage einlesen können.

Man wisse z. B. nicht, welches Personal wozu im Rahmen der Neuorganisation überhaupt gebraucht werde. Dies sei ein Punkt, der es der CDU-Fraktion schwer mache, die Beratungen zum Nachtragshaushalt ordnungsgemäß zu führen. Deshalb müsse es ein gemeinsames Interesse sein, die entsprechenden Zuordnungen vornehmen zu können.

Ein weiteres Beispiel dafür sei der Einzelplan 02. Es seien dort zwei Staatssekretärstellen ausgewiesen. Woher aber zumindest die eine Stelle komme, wisse man nicht. Deshalb gehöre es dazu, daß man darüber vernünftige Auskünfte bekomme, wenn weiterhin Haushaltsklarheit herrschen solle.

Minister Heinz Schleußer erwidert, das, was notwendig sei, sei im Nachtragshaushalt enthalten. Beim Einzelplan 02 gehe es darum, daß es eine Stelle für einen Minister gegeben habe, die Aufgaben jetzt aber von einem Staatssekretär wahrgenommen würden. Auch dies sei eingehend beraten worden. Herr Diegel gehe aber jetzt auf die Praktizierung der Neuorganisation zurück, die nachrichtlich mitgeteilt worden sei, damit dies im Haushalt 1996 nachvollzogen werden könne.

Volkmar Klein (CDU) meint, ein Problem für den Unterausschuß "Personal" sei gewesen, daß man den Nachtragshaushalt nur dann sinnvoll beraten könne, wenn ein Vergleich mit dem Status quo möglich sei. Man sei daher einvernehmlich dazu gekommen, die Landesregierung um erhebliche zusätzliche Informationen zu bitten, damit man den Nachtrag vernünftig bewerten könne.

Da nun aber diese Informationen - wenn auch sehr spät aufgrund der umfänglichen Arbeit - eingegangen seien, halte er es für erforderlich, wie vorgeschlagen das im Unterausschuß "Personal" zu besprechen.

Peter Bensmann (CDU) erklärt, daß er zu einer Sitzung des Unterausschusses "Personal" einladen werde. Er gehe davon aus, daß alle Fraktionen daran teilnehmen werden.

### Migrationsforschung

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, dieses Thema sei im Unterausschuß "Personal" in der vergangenen Woche behandelt worden. Da der Unterausschuß noch eine Beratungssitzung durchführe, schlage er vor, daß dieser sich mit dem Thema befassen solle.

Es seien sechs Vorlagen von den Ministerien eingegangen, die überwiegend eine Fehlanzeige enthielten. Der Wunsch des Unterausschusses "Personal" sei es aber gewesen, daß vom MAGS diese Frage koordiniert und der Ausschuß dann informiert werde.

MDgt Schorn (MAGS) erläutert, das gewählte Verfahren habe auf einem Wunsch des Unterausschusses "Personal" beruht. Er sei in der vorigen Woche gefragt worden, ob es möglich sei, zu dieser Sitzung heute eine abgestimmte Vorlage zu dieser Frage zu erarbeiten. Er habe gesagt, daß er es für unwahrscheinlich hielte, da praktisch alle Häuser zu beteiligen seien.

Er sei beauftragt worden sicherzustellen, daß mündlich berichtet bzw. durch Tischvorlagen informiert werden solle. Er habe alle Häuser angeschrieben und gebeten, die entsprechenden Informationen unmittelbar, gegebenenfalls als Tisch-

vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuß zur heutigen Sitzung vorzulegen.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** legt dar, daß die Koalitionsfraktionen gern das Migrationsproblem in den Nachtragshaushalt 1995 eingefügt hätten. Die Informationsbasis reiche dafür nicht aus. Dies werde für den Haushalt 1996 auf jeden Fall wieder eingefordert werden. Dem zuständigen Ministerium sollte es möglich sein, bis dahin eine Vorlage zu erstellen.

Es sei auch der Wunsch der Koalitionsfraktionen, daß sich das zuständige Ministerium intensiver um die Frage der Migrationspolitik kümmern sollte wie auch um die Rechte von sexuellen Minderheiten. Das Ministerium sei aufgefordert worden, im Sinne einer solchen Position hierfür die erforderlichen Stellen möglichst frühzeitig zu besetzen und das Verfahren dazu in Gang zu setzen, wobei zusätzliche Stellen nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Haus habe ausreichend Referate und Gruppen, so daß dies aus dem Stand heraus gewährleistet sei. Eine weitere Beratung im Rahmen des Nachtrags sei nicht mehr erforderlich.

**MDgt Schorn (MAGS)** erklärt, das Ministerium werde sicherstellen, daß unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 1996 die entsprechenden Stellen besetzt würden. Er müsse aber der Auffassung widersprechen, daß das Ministerium diese Aufgaben aus dem vorhandenen Bestand leisten könne.

**Helmut Diegel (CDU)** sagt, er finde es merkwürdig, daß Herr Walsken nunmehr einen Rückzieher mache. In der letzten Ausschußsitzung habe er gesagt, er wolle bis zum heutigen Tage gebündelt die entsprechenden Antworten aus allen Ministerien haben. Die CDU habe damals schon bezweifelt, ob das möglich sei. Man sollte schon wissen, was man fordere, damit man nicht diejenigen überfordere, die die Arbeit leisten müßten.

**Weitere Fraktionsanträge zum Bereich Personalhaushalt  
Verlagerung der Maßnahmen für die Regionalstellen "Frau  
und Beruf" aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 11**

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sagt, das Wirtschaftsministerium einerseits und das Gleichstellungsministerium andererseits seien aufgefordert worden zu erklären, wie sie die Aufgaben der Regionalstellen "Frau und Beruf" lösen wollten und welche Stellen in das Gleichstellungsministerium übergehen sollten. Eine Nachricht der Ministerien liege nicht vor.

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß es sich um personalrelevante Fragen handele, die zunächst im Unterausschuß "Personal" behandelt werden müßten.

LMR Kliege (MGFM) erklärt, daß eine einvernehmliche Vorlage durch die beiden Häuser nicht möglich gewesen sei.

Ernst-Martin Walsken (SPD) betont, daß die Zuständigkeit für "Frau und Beruf" vom Wirtschaftsministerium in das Gleichstellungsministerium verlagert worden sei. Normalerweise werde mit der Zuständigkeitsverlagerung auch eine Personalverlagerung vorgenommen, was aber nicht geschehen sei. Deshalb seien die beiden Häuser gebeten worden, bis zur heutigen Sitzung einen einvernehmlichen Vorschlag zu machen. Diese für heute angemahnte Vorlage gebe es nicht. Er habe im Unterausschuß "Personal" angekündigt, daß in diesem Falle die Koalitionsfraktionen einen mündlichen Antrag einbringen werden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stellt den Antrag, daß für die Aufgabenwahrnehmung durch die Regionalstellen "Frau und Beruf" eine Planstelle der BES.GR. A 11 sowie eine Planstelle der BES.GR. A 15 aus dem Einzelplan 08 - Kapitel 08 010 - in den Einzelplan 11 - Kapitel 11 010 - verlagert werden.

Peter Bensmann (CDU) meint, dies sei ein zusätzlicher Beweis dafür, daß die nächste Sitzung notwendig sei. Er bitte darum, daß von der Landesregierung eine abstimmungsfähige Vorlage für den Unterausschuß "Personal" erstellt werde.

Minister Heinz Schleußer weist darauf hin, daß die Landesregierung nicht die Absicht habe, diese Stellen umzusetzen. Sie sehe sich daher auch außerstande, eine Vorlage zu erarbeiten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion sei mit diesem Antrag einverstanden, da zu erkennen sei, daß weder die Häuser noch die Landesregierung einen entsprechenden Antrag stellen würden.

Peter Bensmann (CDU) weist darauf hin, daß sich der Unterausschuß "Personal" bislang mit jeder Stelle intensiv auseinandergesetzt habe. Die Koalitionsfraktionen könnten jetzt über diese Stellen durch ihre Mehrheit abstimmen. Die Frage sei nur, wie in Zukunft die Arbeit im Unterausschuß "Personal" getan werden solle. Er werde das in der nächsten Personalaus-schußsitzung zum Thema machen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg meint, daß eine Beratung im Unterausschuß "Personal" bisher das übliche Verfahren gewesen sei, auch wenn von den Fraktionen bereits entsprechende Anträge gestellt worden seien.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) ist der Auffassung, daß jetzt über den Antrag abgestimmt werden müsse. Das Thema sei besprochen worden und die Begründung sei ebenfalls erfolgt. Es handele sich lediglich um eine Umsetzung von zwei Stellen von einem Haus in ein anderes Haus. Er sehe keinen Grund, das noch einmal zu vertagen.

Minister Heinz Schleußer erklärt, er kenne die Arbeitsgruppe Stellenpläne seit mehr als 20 Jahren. Er habe von Beginn an mitgearbeitet und habe die Arbeitsgruppe immer als ein wertvolles Instrument des Parlaments betrachtet. Insoweit wolle er an Herrn Walsken und an Herrn Bajohr appellieren, dieses Thema im Unterausschuß zu diskutieren, weil es die Arbeit künftig erleichtern könnte.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, daß es offensichtlich einen Dissens zwischen der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen gebe, der im Vorfeld nicht habe geklärt werden können. Wenn der Unterausschuß "Personal" noch einmal tage, dann sei



es nicht zu verstehen, weshalb man sich dagegen wende, daß diese Sitzung durchgeführt werde, zumal es sich um ein ur-eigenstes Anliegen für den Unterausschuß handele. Wenn man das nicht wolle, könne man sich künftig den Unterausschuß "Personal" sparen. Die andere Seite sei, daß man sich an die gegebenen Möglichkeiten im parlamentarischen Raum halte. An-sonsten wolle er für die CDU-Fraktion signalisieren, daß sie der Meinung der Landesregierung folge und keinen Handlungs-bedarf sehe.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** meint, es sei immer schon ein Pro-blem gewesen, daß bei Aufgabenverlagerungen in der Regel die abgebenden Häuser der Meinung gewesen seien, die Aufgaben hätte bei ihnen eigentlich überhaupt niemand gemacht, während die aufnehmenden Häuser sagten, sie brauchten mehr Leute da-für. Dies habe auch in der letzten Legislaturperiode bei ei-ner absoluten Mehrheit der SPD in vielen Punkten Ärger be-schert. Es seien Aufgabenverlagerungen nicht adäquat mit Per-sonalverlagerungen einhergegangen. Dies sei immer schon ein spannendes Thema zwischen Parlament und Landesregierung ge-wesen.

Deshalb müßten auch in dieser Frage die Koalitionsfraktionen entscheiden. Wenn Einverständnis darüber erzielt werden könnte, daß das nicht als ein Verfahrensfehler betrachtet werde, wenn das heute nicht zur Abstimmung gestellt werde, könne er sich mit einer Beratung im Unterausschuß "Personal" einverstanden erklären. Es sei aber festzuhalten, daß der An-trag gestellt worden sei, zwei Stellen vom Einzelplan 08 in den Einzelplan 11 zu verlagern.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, daß sich der Aus-schuß darüber verständigt habe, den Antrag nach entsprechen-der Vorbereitung im Unterausschuß "Personal" in seiner Schlußsitzung zur dritten Lesung abzustimmen.

### **Ausgleich des Haushalts**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** stellt fest, daß keine weiteren Maßnahmen erforderlich seien, da nach den Feststellungen des Finanzministeriums der Haushalt nach den gefaßten Beschlüssen ausgeglichen sei.

### Bereinigungsbeschluß

Siehe Beschlußteil.

### Schlußabstimmung

Siehe Beschlußteil.

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, er habe beim Präsidenten die Genehmigung für die Ausschlußsitzung für den 8. November im Anschluß an die plenäre Behandlung des Nachtrags erbeten. Die Einladung für die dritte Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß werde umgehend zugeleitet werden.

- 2 Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen gemäß § 21 GFG 1995  
hier: Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks im Einzelplan 20

Vorlage 12/86

Vorsitzender Leo Dautzenberg erläutert, mit der Vorlage 12/86 bitte das Finanzministerium, gemäß § 36 LHO in die Freigabe der gesperrten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM für Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen gemäß § 21 GFG 1995 einzuwilligen.

- 3 Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre beim Landesrechnungshof

Vorlage 12/82

Vorsitzender Leo Dautzenberg erklärt, mit der Vorlage 12/82 unterrichtete der Präsident des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gemäß § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes über eine